



DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

FINANZBERICHT 2023

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

über die finanzielle Situation des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) umfangreich und transparent zu informieren, ist unser Anspruch. Der vorliegende Finanzbericht zum Jahresabschluss 2023 soll hierzu einen Beitrag leisten.



Mit dieser Publikation wird seit 2015 bereits der neunte Jahresabschluss auf dfb.de veröffentlicht. Es ist der erste Jahresabschluss in diesen neun Jahren, in dem wir als Verband wieder eine freie Rücklage bilden konnten. Vor dem Hintergrund, dass die DFB-Gruppe in das Haushaltsjahr 2023 mit einem strukturellen Defizit in Höhe von 19.500 TEUR gestartet ist, ist das ein sehr gutes Ergebnis. Es beruht auf drei wesentlichen Komponenten: Der Verband hat 2023 ein Konsolidierungsprogramm in Höhe von rund 15.000 TEUR erarbeitet und beschlossen, einen neuen Grundlagenvertrag mit der Deutsche Fußball Liga e. V. (DFL) verhandelt und, in sportlich sehr herausfordernden Zeiten, Verträge mit wichtigen Partnern des DFB abschließen und verlängern können.

Dem Zahlenwerk können Sie auf den folgenden Seiten entnehmen, dass wir einen Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 4.876 TEUR erzielt haben. Damit wurde das Jahresergebnis 2022 in Höhe von minus 4.203 TEUR eliminiert. Die freie Rücklage steigt um 13.228 TEUR (32 %) auf 54.681 TEUR.

Die Konsolidierung des Haushaltes ist, trotz des guten Jahresabschlusses 2023, noch nicht beendet. Bis 2029 liegt der Fokus auf der Rückzahlung der Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von noch rund siebenzig Millionen Euro, die der DFB für die Finanzierung des Campus-Neubaus in Frankfurt am Main aufgenommen hat. Bezüglich der Aberkennung der Gemeinnützigkeit für die Jahre 2006, 2014 und 2015 können wir keinen neuen Sachstand berichten. Alle drei Sachverhalte belasten unsere Bilanz unverändert mit mehr als 51 Millionen Euro. Sie finden hierzu auf Seite 18 weitere Informationen.

Wir sehen als Führung des DFB unsere Verantwortung und Pflicht aber auch darin, durch weiteren Aufbau der freien Rücklage Investitionen für die uns folgenden Generationen zu ermöglichen.

Ich bin allen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren im DFB dankbar für ihr Vertrauen und dafür, dass sie den Prozess der Haushaltskonsolidierung konstruktiv und zielführend begleiten. Wir haben 2023 viel erreicht und sind auf einem guten Weg!

Ich wünsche Ihnen nun eine anregende Lektüre und bedanke mich für Ihr Interesse.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stephan Grunwald'. The signature is fluid and cursive, written in a professional style.

Stephan Grunwald
Schatzmeister

INHALT

DEUTSCHER FUSSBALL-BUND E. V.

01

DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023 IM ÜBERBLICK	08
DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN 2023	10
DER NEUE GRUNDLAGENVERTRAG 2023 – 2029	12
UMSATZERLÖSE	14
AUFWAND	16
STEUERN	18
RÜCKLAGENBILDUNG	19
GELDANLAGEN UND IMMOBILIEN	20

02

DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN

VERMÖGENSÜBERSICHT ZUM 31. DEZEMBER 2023	24
ERFOLGSRECHNUNG NACH KOSTENARTEN	26
ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 31. DEZEMBER 2023	28
PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS	38

DFB GMBH & CO KG

03

DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023 IM ÜBERBLICK	44
UMSATZERLÖSE UND ERTRÄGE	45
AUFWAND	48
STEUERN	49

04

DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN

VERMÖGENSÜBERSICHT ZUM 31. DEZEMBER 2023	52
ERFOLGSRECHNUNG NACH KOSTENARTEN	54
ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 31. DEZEMBER 2023	56
PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS	64
LAGEBERICHT DFB GMBH & CO KG	68



DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

DEUTSCHER FUSSBALL-BUND E. V.

01

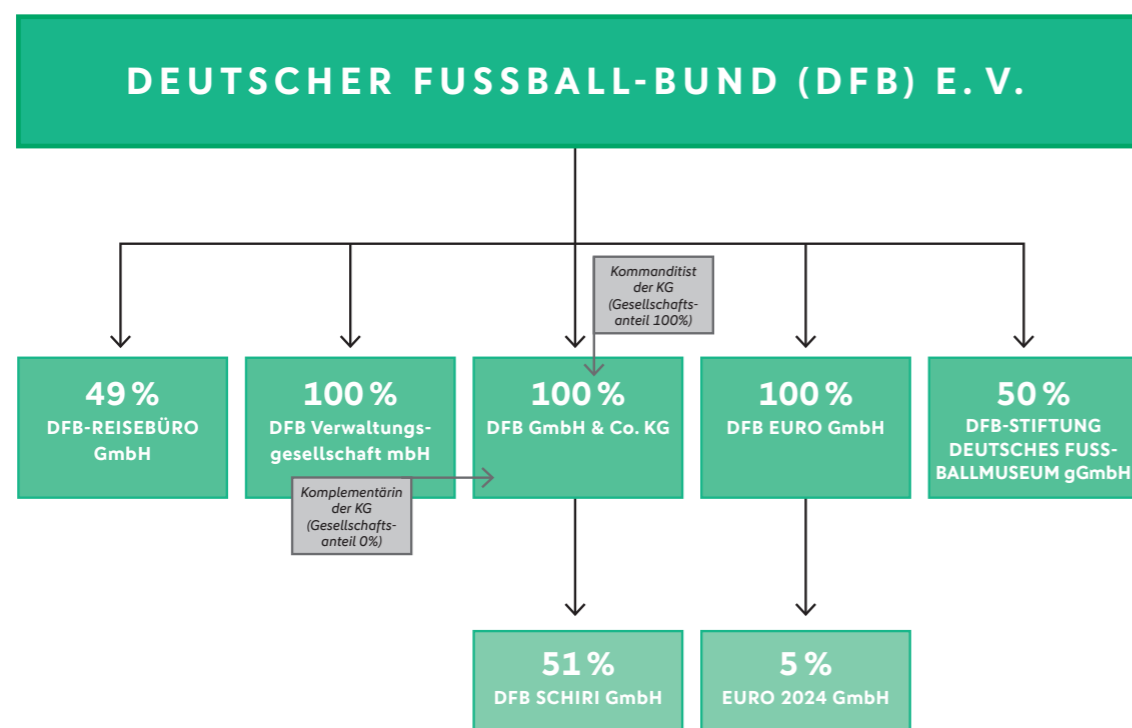
DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023 IM ÜBERBLICK	08
DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN 2023	10
DER NEUE GRUNDLAGENVERTRAG 2023 – 2029	12
UMSATZERLÖSE	14
AUFWAND	16
STEUERN	18
RÜCKLAGENBILDUNG	19
GELDANLAGEN UND IMMOBILIEN	20

DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023 IM ÜBERBLICK

Das Wirtschaftsjahr 2023 ist für den DFB das zweite Jahr nach der umfassendsten Umstrukturierung in der Geschichte des Verbandes. Im Finanzbericht für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde bereits ausführlich über die Zusammenhänge der Neuordnung der wirtschaftlichen Tätigkeiten des DFB e.V. berichtet. Aufgrund dieser massiven Strukturänderungen und der fehlenden Vergleichbarkeit zu den Vorjahren hat der Finanzbericht des DFB als Gesamtverband seit dem Jahr 2022 eine neue Struktur. Auch im Jahr 2023 werden die Jahresabschlüsse des DFB e.V. und der DFB GmbH & Co. KG getrennt voneinander erläutert.

Für das Geschäftsjahr 2023 sind die Zahlen nach Umstrukturierung erstmalig mit den Zahlen des Vorjahres vergleichbar. Dies ermöglicht nun die kontinuierliche Darstellung von wirtschaftlichen Entwicklungen.



WESENTLICHE ZAHLEN

TEUR	GESAMTLEISTUNG	JAHRES- ERGEBNIS	EIGENKAPITAL	BILANZSUMME	MITARBEITER
DFB GMBH & CO. KG (vormals DFB GmbH)	436.041	34.245	34.363	100.670	344
Vorjahr	386.898	23.044	32.634	84.719	305
DFB EURO GMBH	1.391	-521	1.642	59.034	5
Vorjahr	1.432	-531	2.163	4.213	5
DFB SCHIRI GMBH*	30.494	83	140	5.710	18
Vorjahr**	10.036	32	57	2.140	17
DFB VERWALTUNGS- GESELLSCHAFT MBH	1.454	4	26	189	4
Vorjahr	8.036	1	23	3.613	4

* Abschluss 30.06.2023

** Abschluss 30.06.2022

Die Jahresabschlüsse aller DFB-Tochtergesellschaften werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Soweit keine gesetzliche Verpflichtung einer Prüfung des Jahresabschlusses besteht, unterziehen sich die Gesellschaften einer freiwilligen Prüfung ihrer Jahresabschlüsse. Der Jahresabschluss der DFB-Verwaltungsgesellschaft mbH ist aufgrund der fehlenden Wesentlichkeit von dem Grundsatz der freiwilligen Prüfung ausgenommen. Das Wirtschaftsjahr der DFB Schiri GmbH (01.07. – 30.06.) weicht vom Kalenderjahr ab. Daher stellt die DFB Schiri GmbH keinen Jahresabschluss zum Stichtag 31.12. auf. Der Jahresabschluss der DFB GmbH & Co. KG wird im Rahmen dieses Finanzberichts ab Seite 42 dargestellt und erläutert.

DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023 IM ÜBERBLICK

DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN 2023 – DFB E.V.

ERTRAG

▼
TEUR

194.981

2022: 195.311

AUFWAND

▼
TEUR

-208.315

2022: -216.885

PLANMÄSSIGE VERWENDUNG VON RÜCKLAGEN

▼
TEUR

1.925

2022: 34.843

STEUERN

▼
TEUR

-21.244

2022: -11.060

inkl. Steuerrückstellungen

EBIT

▼
TEUR

-13.334

2022: -21.574

FINANZERGEBNIS

▼
TEUR

39.636

2022: 33.907

ERGEBNIS NACH STEUERN

▼
TEUR

4.876

2022: -4.203

ERGEBNIS NACH RÜCKLAGENVERWENDUNG

▼
TEUR

4.203

2022: -4.203

BILANZSUMME

▼
TEUR

391.931

2022: 412.612

EIGENKAPITAL

▼
TEUR

138.863

2022: 133.988

Der Abschluss des DFB e.V. weist nach planmäßiger Verwendung entsprechender Rücklagen für das Jahr 2023 ein positives Ergebnis aus. Das strukturelle Defizit des Gesamtverbandes wurde im Geschäftsjahr 2023 vollständig abgebaut. Verantwortlich dafür sind im Wesentlichen der Abschluss des neuen Grundlagenvertrages zwischen DFB und DFL ab 01.07.2023 (siehe Seite 12), das gestiegene Ergebnis der DFB GmbH & Co. KG sowie das im Jahr 2023 für den Gesamtverband aufgelegte Konsolidierungsprogramm. Die Fehlbeträge der Jahre 2017 und 2021 als Folge des Entzugs der Gemeinnützigkeit für die Jahre 2006, 2014 und 2015 sowie der Verlust nach Rücklagenverwendung aus dem Jahr 2022 werden als Verlustvortrag in der Bilanz ausgewiesen.

Im zweiten Jahr nach der Umstrukturierung verbessert sich das operative Betriebsergebnis (EBIT) in der Folge deutlich. Für das Jahr 2023 beträgt der EBIT -13.334 TEUR (Vorjahr -21.574 TEUR). Das Finanzergebnis weist durch die Zurechnung des Beteiligungsergebnisses der DFB GmbH & Co. KG in Höhe von 29.245 TEUR sowie durch den Sondereffekt der Auflösung der Kapitalrücklage der DFB GmbH & Co. KG in Höhe von 9.490 TEUR mit 39.636 TEUR ein positiveres Ergebnis als im Vorjahr auf. Für das Geschäftsjahr 2023 wurde auf Ebene der DFB GmbH & Co. KG die Entscheidung getroffen, eine Kapitalrücklage in Höhe von 5.000 TEUR aufzubauen. Dieser Teil des Jahresüberschusses in Höhe von 34.245 TEUR verbleibt handelsrechtlich auf Ebene der Tochtergesellschaft und wird dem DFB e.V. im Jahr 2023 nicht als Beteiligungsertrag gutgeschrieben.

DER NEUE GRUNDLAGENVERTRAG 2023 – 2029

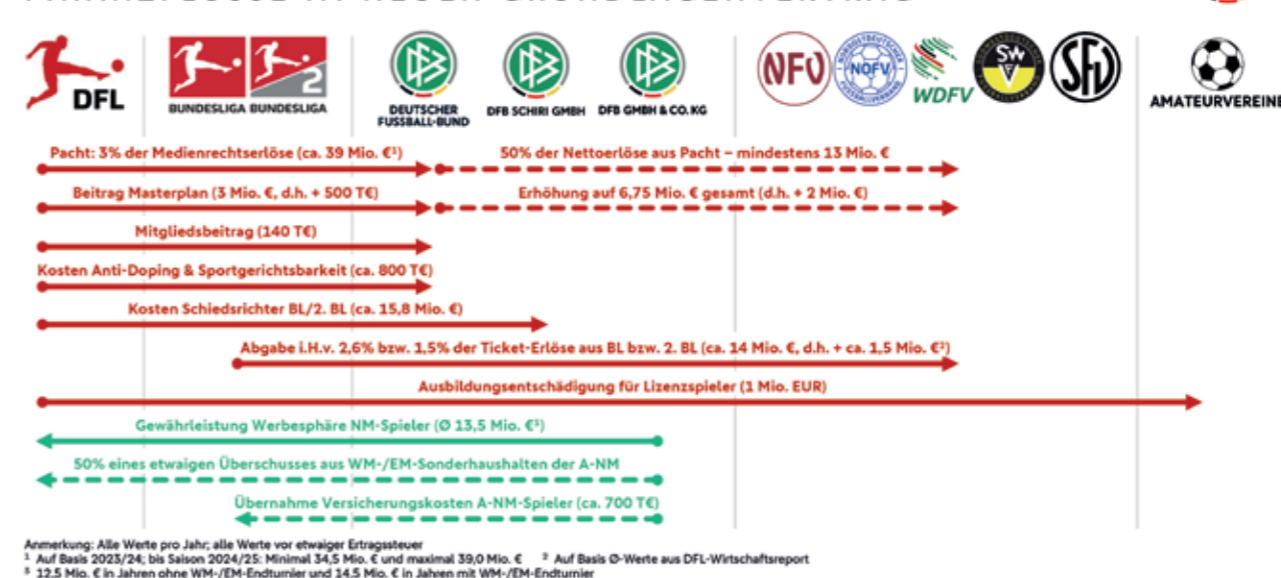
Der DFB und die DFL haben 2023 in ihren Gremiensitzungen dem neu verhandelten Grundlagenvertrag zwischen DFL und DFB zugestimmt. Der Grundlagenvertrag zwischen DFL und DFB stellt ein zentrales Element für die Einheit des deutschen Fußballs dar. Die Gremien der DFL und des DFB sind sich einig, dass die gemeinsame Weiterentwicklung und Förderung des gesamten Fußballs in Deutschland, insbesondere des Breiten- und Amateurfußballs, gestärkt werden muss. Die dem DFB von der DFL zufließenden Mittel tragen im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben zur Aufrechterhaltung der breiten Basis in den Mitgliedsvereinen der Regional- und Landesverbände des DFB bei und dienen so der Nachwuchsarbeit und der Talentförderung im Breiten- und Amateurfußball.

Die Struktur des Grundlagenvertrages wurde durch den Neuabschluss grundlegend angepasst. In den vergangenen Vertragszyklen wurden die Rechtsverhältnisse stets zwischen der DFL und dem DFB e.V. geschlossen. Im Zyklus 2023 bis 2029 wird der Umstrukturierung des DFB Rechnung getragen. Die DFB GmbH & Co. KG (Zahlung für die Persönlichkeitsrechte der Nationalspieler) sowie die DFB Schiri GmbH (Erbringung von Schiedsrichterleistungen für die gepachteten Ligen und Wettbewerbe der DFL) gehen in Zusammenhang mit dem Grundlagenvertrag erstmalig direkte Vertragsverhältnisse mit der DFL ein. Daraus folgt eine Dreiteilung des Vertragswerkes.

Der Höhe nach sind für den DFB die folgenden Eckpunkte von wesentlicher Bedeutung:

- Die DFL zahlt dem DFB e.V. einen jährlichen Pachtzins in Höhe von 3 % der Entgelte aus den nationalen und internationalen Medienerlösen für die Möglichkeit, den Spielbetrieb der Ligen zu organisieren und den Deutschen Fußballmeister sowie die Teilnehmer an den europäischen Wettbewerben aus den Ligen zu ermitteln. Für die Spielzeiten 2023/24 und 2024/25 wird für die beidseitige Planungssicherheit eine Untergrenze i.H.v. 34.500 TEUR (bisher 26.000 TEUR) und eine Obergrenze i.H.v. 39.000 TEUR vereinbart. Die Landesverbände sollen zur Stärkung ihrer finanziellen Grundlage und damit zur Entlastung der Vereine zukünftig 50 % der Höhe des vom DFL e.V. erhaltenen jährlichen Pachtzinses nach Steuern, mindestens aber 13.000 TEUR pro Jahr, erhalten.
- Die DFB GmbH & Co. KG zahlt für die Leistungen des DFL e.V. an die DFL jährlich eine Zahlung i.H.v. 12.500 TEUR (bisher 20.000 TEUR) für die Ermöglichung umfangreicher Werbeleistungen von Nationalspielern ihrer Vereine für den DFB unter Beschränkung der eigenen Werbesphäre. In Jahren, in denen ein Endturnier der A-Nationalmannschaft der Männer – die UEFA EURO oder die FIFA-Weltmeisterschaft – ausgetragen wird, erhöht sich die Zahlung um 2.000 TEUR.
- Die DFL zahlt an den DFB e.V. jährlich einen um 500 TEUR erhöhten Beitrag zu den Budgetmitteln des Masterplans Amateurfußball von dann insgesamt 3.000 TEUR jährlich. Der DFB wird seinen Beitrag um 1.500 TEUR aus den Mitteln des Grundlagenvertrages auf dann 3.750 TEUR jährlich erhöhen.
- Die Mitglieder der DFL zahlen 2,6 % aus dem Eintrittskartenverkauf der Bundesliga (bisher 2,35 %) und 1,5 % aus dem Eintrittskartenverkauf der 2. Bundesliga (bisher 1,25 %) an die Landes- bzw. Regionalverbände aus.
- Die DFL wird darüber hinaus weiterhin mit 50 % am wirtschaftlichen Überschuss des jeweiligen Sonderhaushalts bei Endturnieren der A-Nationalmannschaft der Männer – der UEFA EURO und der FIFA-Weltmeisterschaft – beteiligt.

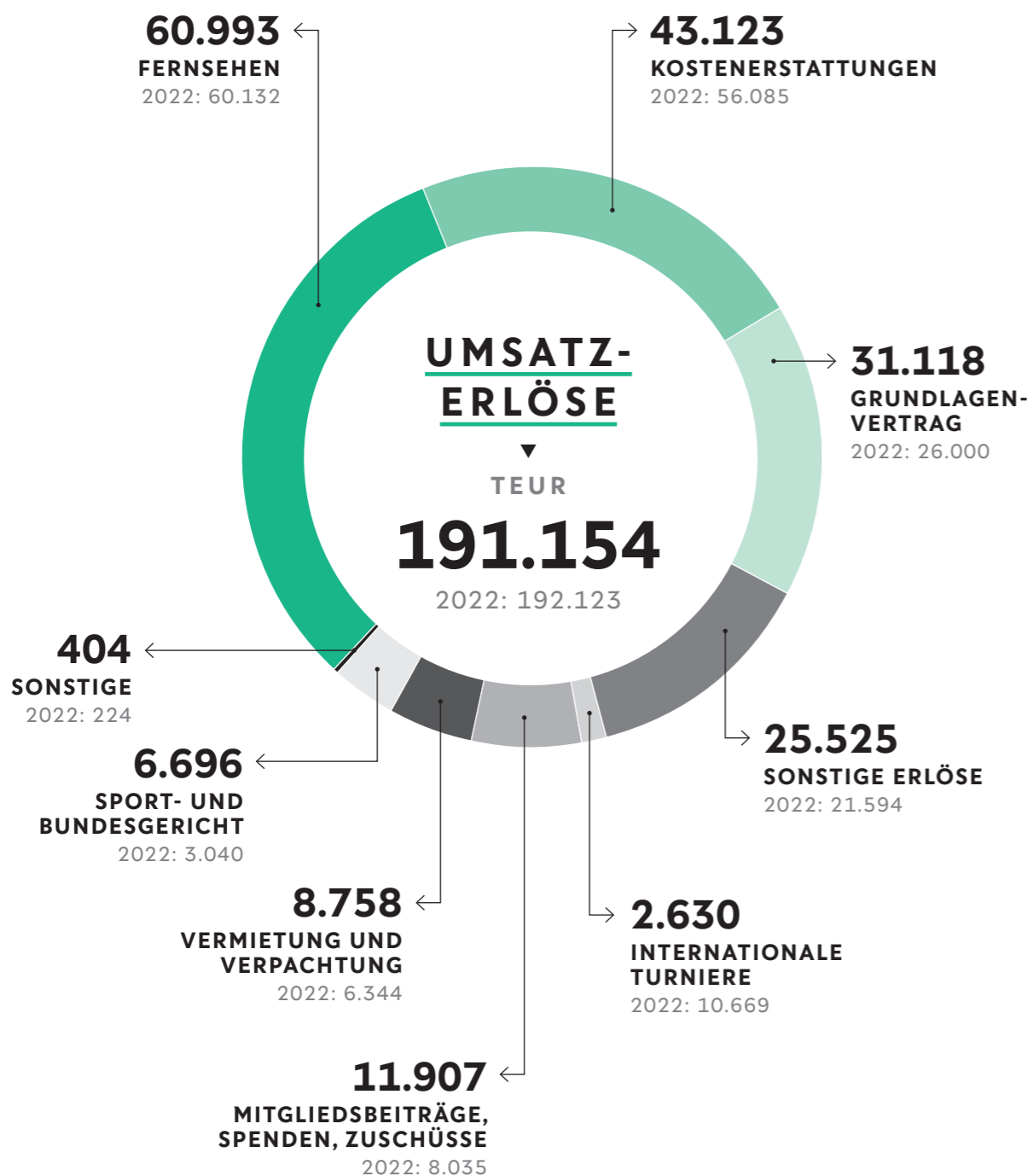
GRUNDLAGENVERTRAG 2023-2029 FINANZFLÜSSE IM NEUEN GRUNDLAGENVERTRAG



Insgesamt gelten die beschriebenen Änderungen dem Grunde und der Höhe nach ab dem 01.07.2023. Die beschriebenen Effekte wirken sich für das Wirtschaftsjahr 2023 (01.01 - 31.12.) im zweiten Halbjahr 2023 aus.

ÜBERBLICK UMSATZERLÖSE

IN TEUR



Die Umsatzerlöse des DFB e.V. nach Umstrukturierung setzten sich auch im Geschäftsjahr 2023 aus mehreren Einzelsträngen zusammen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Umsatzerlöse des DFB e.V. sind die Erlöse aus den Sachverhalten, die im Rahmen einer Dienstleistungskommission durch den DFB e.V. an die DFB GmbH & Co. KG weitergereicht werden. Trotz Verpachtung der wirtschaftlichen Tätigkeiten an die DFB GmbH & Co. KG bleibt der DFB e.V. als Mitgliedsverband Vertragspartner von FIFA und UEFA. Folge davon ist, dass im Rahmen der Rechtsverhältnisse mit den beiden Dachverbänden für den DFB e.V. weiterhin eigene Umsätze entstehen. Die dazugehörigen Aufwandspositionen durch die Weiterreichung an die DFB GmbH & Co. KG werden auf Seite 16 erläutert.

Die Erlöse Fernsehen in Höhe von 60.993 TEUR enthalten überwiegend die an die DFB GmbH & Co. KG im Rahmen dieser Dienstleistungskommission weiterzureichenden Erlöse aus der UEFA Zentralvermarktung 2023 sowie periodenfremde eigene Erlöse aus dem UEFA Zentralvermarktungszyklus 2018 - 2021. Die Höhe der Umsatzerlöse bleibt im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Die Erlöse aus Kostenerstattungen in Höhe von 43.123 TEUR zeigen die Erlöse aus den im Rahmen des "KG-Prozesses" mit den Tochtergesellschaften geschlossenen Geschäftsbesorgungsverträgen (14.035 TEUR), die von der Schiri GmbH im Rahmen der Unterverpachtung erbrachten Schiedsrichterleistungen (12.449 TEUR) sowie die von der DFB GmbH & Co. KG an die DFL weiterzureichenden Zahlungen aus dem Grundlagenvertrag für das Recht über die Verwertung der Persönlichkeitsrechte der Nationalspieler in Höhe von 10.000 TEUR. Die dazugehörige Aufwandsposition an die DFL wird auf Seite 16 erläutert. Den Erläuterungen zum neuen Grundlagenvertrag folgend, werden die Verrechnungspositionen mit der DFL durch die Schließung von eigenen Verträgen der Gesellschaften mit der DFL in diesem Jahr reduziert und im nächsten Jahr auf Ebene des DFB e.V. vollständig entfallen.

Die Erlöse aus dem Grundlagenvertrag für die Verpachtung der Rechte Bundesliga und 2. Bundesliga (31.118 TEUR) sind durch den Abschluss des neuen Grundlagenvertrages zum 01.07.2023 zweigeteilt zu betrachten. Aus dem bis zum 30.06.2023 gültigen Vertragswerk ergeben sich Erlöse in Höhe von 13.000 TEUR. Für das 2. Halbjahr 2023 ergibt sich für den DFB e.V. durch die Anhebung der Bemessungsgrundlage sowie der Obergrenze des Vertrags eine Steigerung von 5.118 TEUR auf 18.118 TEUR.

Die Position sonstige Erlöse beinhaltet im Wesentlichen die Pacht der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe gegenüber der DFB GmbH & Co. KG (22.949 TEUR). Durch das erhöhte Ergebnis der GmbH & Co. KG steigt die Pacht um 7.072 TEUR.

Innerhalb der Position Erlöse internationale Turniere (2.630 TEUR) werden die Erlöse aus der Teilnahme an internationalen Turnieren der FIFA und UEFA abgebildet. Diese Erlöse werden ebenfalls im Rahmen der Dienstleistungskommission an die DFB GmbH & Co. KG weitergereicht. Im Jahr 2023 fand mit der Weltmeisterschaft der Frauen-Nationalmannschaft ein erlösrelevantes Turnier statt (im Vorjahr zwei). Dadurch kommt es zu einem signifikanten Rückgang der Erlöse.

Die Erlöse aus Zuschüssen, Mitgliedsbeiträgen und Spenden (11.907 TEUR) beinhalten gezahlte Zuschüsse der DFL im Rahmen des Masterplans sowie der FIFA, UEFA und des Bundes aus ihren jeweiligen Zuschussprogrammen.

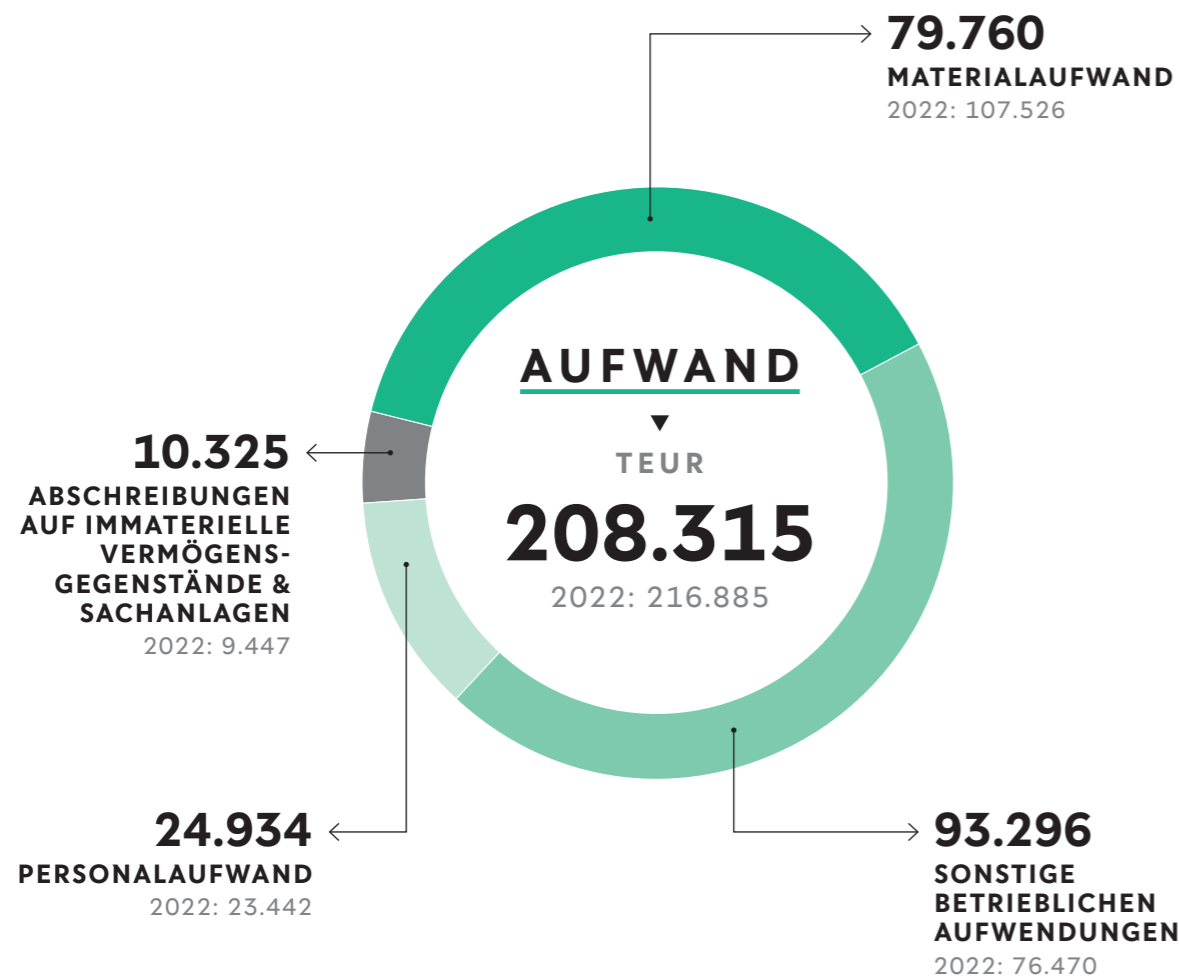
Die Position Erlöse aus Vermietung und Verpachtung (8.758 TEUR) zeigt im Wesentlichen die durch die DFB GmbH & Co. KG gezahlte Immobilienpacht für den DFB-Campus in Höhe von 6.500 TEUR sowie die Mieterlöse der sonstigen DFB-Liegenschaften (siehe Seite 20).

Im Jahr 2023 betragen die Erlöse aus der Sportgerichtsbarkeit (6.696 TEUR). Dieser signifikante Anstieg um 3.656 TEUR resultiert aus der stark erhöhten Anzahl der Verfahren im Jahr 2023. Analog zu den Vorjahren werden die Erlöse aus den Verfahren der Sportgerichtsbarkeit nach Abzug von Ertragsteuern vollständig an gemeinnützige Organisationen gespendet (siehe auch Seite 17).

TEUR	2023	2022
Sonstige betriebliche Erträge	3.826	3.057

ÜBERBLICK AUFWAND

IN TEUR



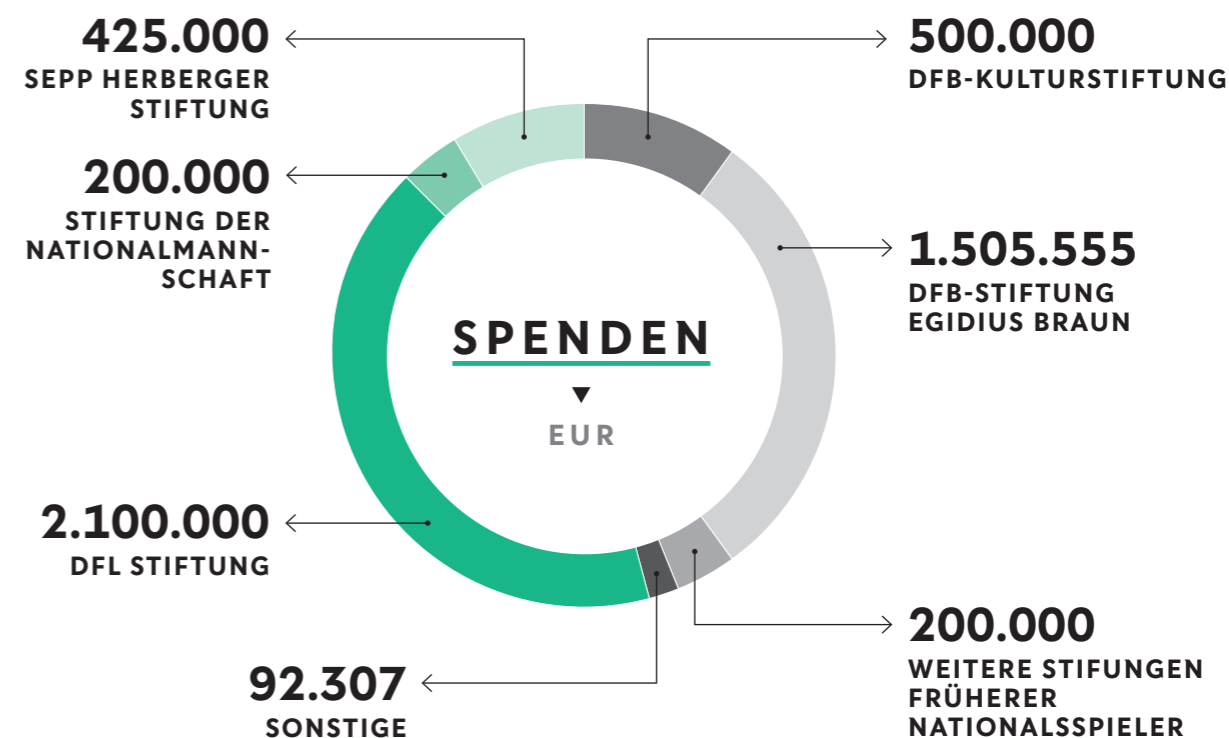
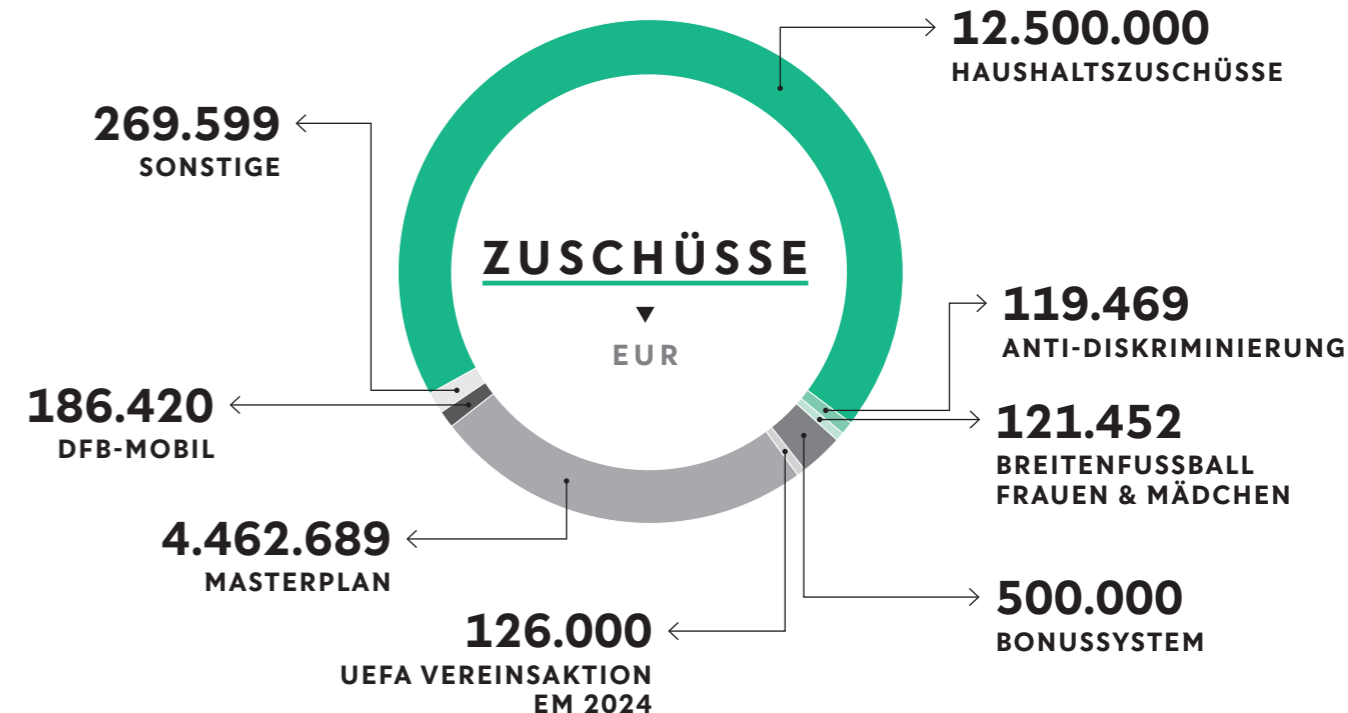
Im Wirtschaftsjahr 2023 sind die Aufwendungen im Vergleich zum Jahr 2022 um 8.570 TEUR gesunken.

Der Materialaufwand (79.760 TEUR) setzt sich fast ausschließlich aus Aufwendungen für bezogene Leistungen zusammen.

Darin enthalten sind vor allem die unter "Umsatzerlöse" beschriebenen Sachverhalte aus Dienstleistungskommissionen, die als Aufwand an die DFB GmbH & Co. KG durchgereicht werden (55.230 TEUR) sowie die an die DFL weiterzureichenden Zahlungen aus dem Grundlagenvertrag für das Recht zur Verwertung der Persönlichkeitsrechte der Nationalspieler (10.000 TEUR) und die von der Schiri GmbH im Rahmen der Unterverpachtung

erbrachten Schiedsrichterleistungen (12.449 TEUR). Den Erläuterungen zum neuen Grundlagenvertrag auf Seite 12 folgend, werden diese Verrechnungspositionen mit der DFL durch die Schließung von eigenen Verträgen der Gesellschaften mit der DFL in diesem Jahr reduziert und im nächsten Jahr auf Ebene des DFB e.V. vollständig entfallen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unter anderem die Zuschüsse an die Landesverbände (18.286 TEUR) und Spenden an andere gemeinnützige Organisationen (5.023 TEUR – siehe Ringdiagramme), die übrigen betrieblichen Aufwendungen (27.855 TEUR) und die Fremdarbeiten und Beratungsleistungen (17.809 TEUR)

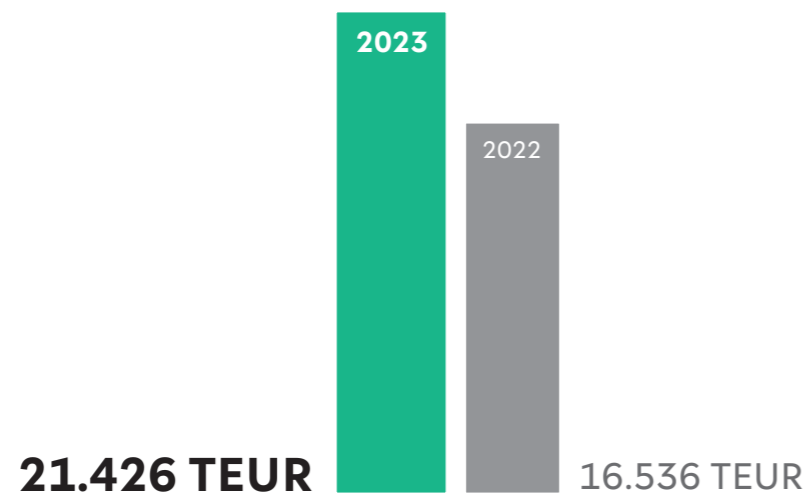


Der Personalaufwand beträgt im Wirtschaftsjahr 2023 24.934 TEUR. Dies hängt vor allem mit Gehaltserhöhungen der Verwaltungsmitarbeiter*innen aufgrund der Inflation zusammen.

Die Abschreibungen (10.325 TEUR) beinhalten die Abschreibung auf den DFB-Campus (5.323 TEUR) sowie die sonstigen planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf die immateriellen und materiellen Wirtschaftsgüter des DFB e.V.

ÜBERBLICK STEUERN

IN TEUR



Der DFB e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der seinen zahlreichen in § 4 der DFB-Satzung aufgeführten Aufgaben nachkommt.

Darüber hinaus unterhält er zur Finanzierung des ideellen Bereichs einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Erlöse Mehrheitsbeteiligungen, Erbringung Dienstleistungen innerhalb der Unternehmensgruppe). In diesem unterliegt der DFB derselben Steuerlast wie Unternehmen auch. Im Berichtsjahr 2021 wurde das operative Ergebnis nach Steuern wesentlich durch weitere steuerliche Sachverhalte geprägt. Im Jahr 2022 war dieser Steueraufwand auf ein deutlich niedrigeres Niveau zurückgegangen.

Im Berichtsjahr 2023 steigt der Steueraufwand um die zu zahlenden Steuern für das Wirtschaftsjahr 2023. Dies resultiert im Wesentlichen aus der deutlichen Ergebnisverbesserung der DFB GmbH & Co. KG sowie dem Abschluss des neuen Grundlagenvorgabes.

→ Aus den Ergebnissen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs sind Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag an das Finanzamt sowie Gewerbesteuer an die Stadt Frankfurt am Main zu zahlen. Durch das sogenannte steuerliche "Transparenzprinzip" führt der DFB e.V. auf den Körperschaftsteueraufwand das Beteiligungsergebnis der DFB GmbH & Co. KG ab, die ausschließlich ein eigenes Gewerbesteuerobjekt darstellt.

→ Mit Bescheid vom 17.10.2017 hat das Finanzamt Frankfurt am Main dem DFB e.V. die Gemeinnützigkeit für das Jahr 2006 aberkannt. Der DFB e.V. hat auf Basis der steuerrechtlichen Stellungnahme seines rechtlichen Vertreters fristgerecht Einspruch gegen die Bescheide eingelegt. Da über das Rechtsmittel

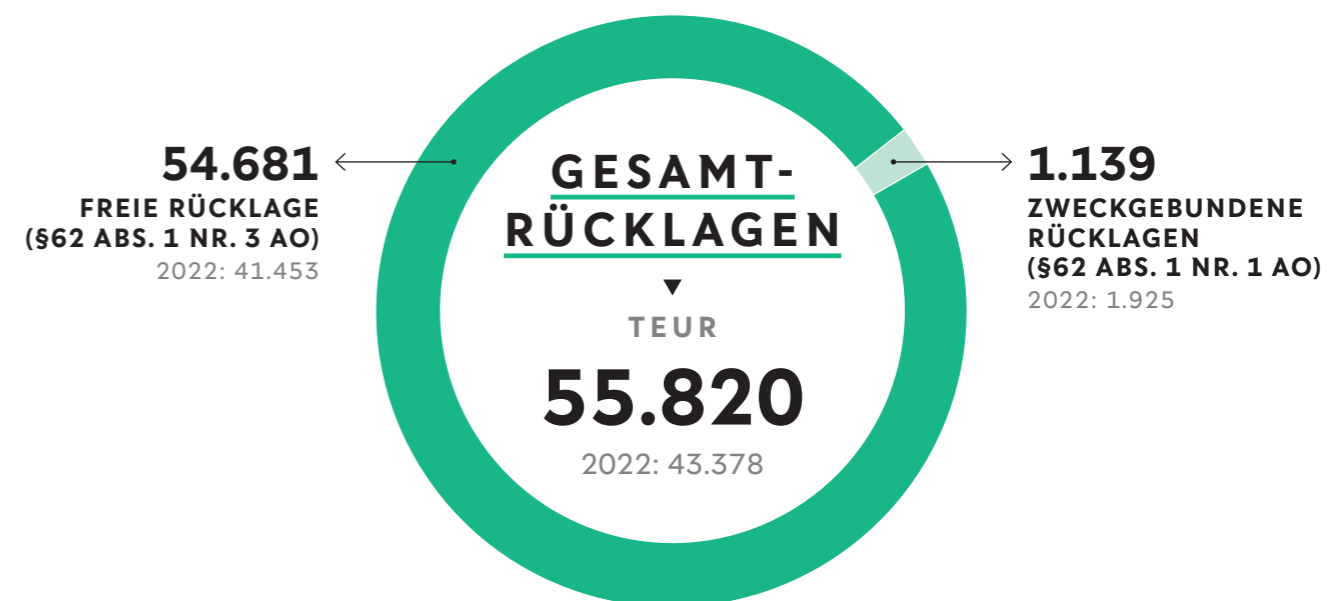
bisher noch nicht entschieden wurde, hat der DFB e.V. zur Vermeidung von Zinsaufwendungen bereits ca. 22.570 TEUR bezahlt. Im Steuerfestsetzungsverfahren zum sogenannten Sommermärchen liegen mittlerweile abweisende Einspruchsentscheidungen des Finanzamtes vor. Der DFB e.V. hat gegen diese Bescheide Klage beim Hessischen Finanzgericht in Kassel eingereicht.

→ Im Ermittlungsverfahren wegen einer angeblich schweren Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Bandenrechten bei Länderspielen ist lediglich das Verfahren gegen den ehemaligen DFB-Schatzmeister anhängig. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main hat per Anklageschrift vom 29.07.2022 Anklage erhoben. Der DFB e.V. wird als Nebenbeteiligter geführt. Das Finanzamt Frankfurt am Main I hat daraufhin per Schreiben vom 31.08.2022 die nachträgliche Aberkennung der Gemeinnützigkeit des DFB e.V. für die Jahre 2014 und 2015 angekündigt. Die für das Berichtsjahr 2021 im Rahmen des Vorsichtsprinzips aufwandswirksam gebildete Steuerrückstellung für diesen Sachverhalt beträgt 26.000 TEUR. Die entsprechenden Bescheide seitens der Finanzverwaltung sind Ende des Wirtschaftsjahres 2022 ergangen. Die entsprechenden Zahlungen wurden umgehend und vollständig an die Finanzkasse geleistet. Zu Beginn des Jahres 2023 wurde auch diesbezüglich fristgerecht Einspruch eingelegt, eine Antwort der Finanzverwaltung steht hierzu nach wie vor aus.

→ Die sonstigen im Wirtschaftsjahr 2021 gebildeten Rückstellungen für steuerliche Sondersachverhalte bleiben durch die unverändert nicht abgeschlossenen Betriebsprüfungen 2012 – 2014 und 2015 – 2018 bestehen.

ÜBERBLICK RÜCKLAGENBILDUNG

IN TEUR



Die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 der Abgabenordnung steht ausschließlich für den ideellen Bereich zur Verfügung und ist dazu bestimmt, die Kernaufgabe des DFB abzusichern (vgl. S. 39). Die übrigen zweckgebundenen Rücklagen werden entsprechend § 62 Abs. 1 und Nr. 2 der Abgabenordnung ausschließlich für die dafür vorgesehenen Zwecke und Investitionen gebildet und verwendet.

Zum Zwecke der Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern kann eine Rücklage i.S.v. § 62 Abs. 1 Nr. 2 der Abgabenordnung in Höhe der kumulierten Abschreibungen des Anlagevermögens gebildet werden.

DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

→ Die Rücklagenhöhe ist für den DFB e.V. als gemeinnütziger Verband zur Absicherung des laufenden Geschäfts nach wie vor angemessen.

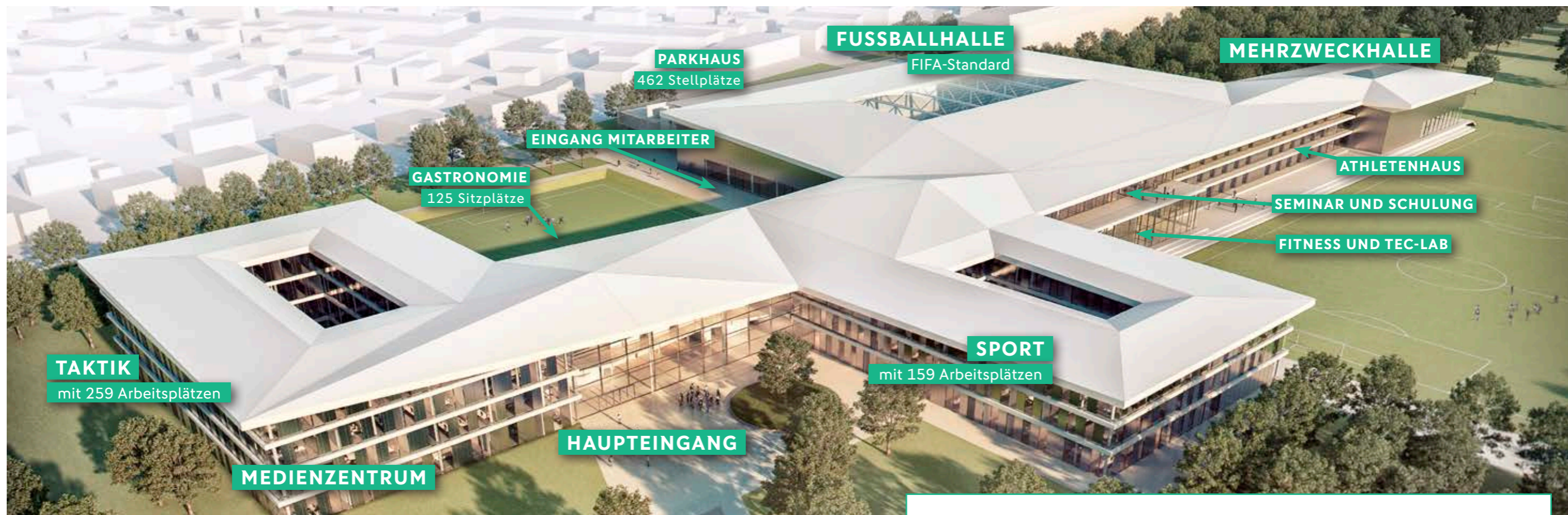
wirtschaftlichem Verbrauch der Anlagegüter erneut zu investieren. Nach dem vollständigen Verbrauch im Jahr 2020 wurde hierzu keine neue Rücklage gebildet.

→ Für das Geschäftsjahr 2023 bildet der DFB e.V. erstmals seit dem Jahr 2014 eine freie Rücklage in Höhe von 13.228 TEUR. Die Wiederbeschaffungsrücklage wurde bis zum Geschäftsjahr 2018 aus dem Betrag gebildet, der erforderlich ist, um die in den Vorjahren für Anlageinvestitionen verausgabten Mittel nach

→ Für das Jahr 2023 wurden außerdem Rücklagen für verschiedene Projekte des Amateurfußballs im gemeinnützigen Bereich gebildet.

ÜBERBLICK

GELDANLAGEN UND IMMOBILIEN



DIE WICHTIGSTEN FAKTEN



- Der DFB e.V. legt seine freien und gebundenen Mittel sicherheitsbewusst, konservativ und zinsbringend an. In seiner Anlagepolitik legt der DFB e.V. weiterhin Wert auf risikoarme Anlageformen, hat aber auch die Möglichkeit, in andere Finanzinstrumente wie Aktienfonds (keine Einzelwerte) mindestens guter Bonität zu investieren.
- Sämtliche Mittel werden so geplant und angelegt, dass die Liquidität des DFB e.V. jederzeit gesichert ist und die Rücklagen tatsächlich zur Bedarfsdeckung zur Verfügung stehen bzw. planmäßig in Anspruch genommen werden können.
- Der DFB e.V. ist neben dem DFB Campus Eigentümer der Frankfurter Immobilien Otto-Fleck-Schneise 6 und 6a, Hans-Sachs-Straße 3, 3a-3g, 5, 5a, Zeppelinallee 77, 77a, Zeppelinallee 79 und Bernusstraße 24.

Des Weiteren gehören dem DFB e.V. das Parkhaus Otto-Fleck-Schneise 8, das auf Erbbauland errichtet wurde, und das DFB-Logistikzentrum in Langen. Der Buchwert zum 31.12.2023 der Immobilien betrug 15.341 TEUR. Die Immobilien sind – soweit nicht selbst genutzt – zu marktüblichen Preisen vermietet.

- Der DFB e.V. nutzte bis zum 01.03.2022 die Immobilien in der Otto-Fleck-Schneise zu eigenen Zwecken, während die anderen Immobilien sowohl gewerblich als auch privat vermietet sind.
- Die Immobilie Otto-Fleck-Schneise 6 ist aktuell bis zum Abschluss der EURO 2024 überwiegend an die EURO 2024 GmbH (UEFA zu 95 % beteiligt) vermietet.
- Seit dem 01.03.2022 nutzt der DFB den DFB-Campus zu weit überwiegend eigenen betrieblichen Zwecken.

GRUNDSTÜCK	15 ha DFB (+5 ha Erweiterungsoption) 20 ha Bürgerpark
NETTOGRUNDFLÄCHE	54.763 m ²
LÄNGE GEBÄUDE	307 m
BREITE GEBÄUDE	149 m (ohne Parkhaus)
DACHFLÄCHE	ca. 22.000 m ²
39 TAGUNGS-/SEMINARRÄUME	
5 SCHULUNGSRÄUME	
ATHLETENHAUS	33 Doppelzimmer
3 NATURRASENPLÄTZE (FIFA STANDARD)	
1 HALBFELD (NATURRASEN)	
1 KLEINFELD (KUNSTRASEN)	
1 FUSSBALLHALLE (KUNSTRASEN)	Lichte Höhe: 12 m
1 MEHRZWECKHALLE	



DEUTSCHER FUSSBALL-BUND E. V.

02

DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN

VERMÖGENSÜBERSICHT ZUM 31. DEZEMBER 2023	24
ERFOLGSRECHNUNG NACH KOSTENARTEN	26
ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 31. DEZEMBER 2023	28
PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS	38

VERMÖGENSÜBERSICHT ZUM 31. DEZEMBER 2023

AKTIVSEITE

EUR	31.12.2023	VORJAHR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Urheberrechte	1.200.003,00	3.838.890,00
2. EDV-Programme	268.484,00	782.055,00
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	553.518,03	0,00
	2.022.005,03	4.620.945,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	177.400.774,26	184.992.306,53
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.799.181,00	14.918.414,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.854.994,00	12.729.726,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	274.235,94	859.008,97
	204.329.185,20	213.499.455,50
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.127.258,00	2.127.258,00
2. Beteiligungen	741.900,00	741.900,00
	2.869.158,00	2.869.158,00
	209.220.348,23	220.989.558,50
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	70.052,00	0,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	70.052,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.084.522,28	10.598.017,26
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	29.423.957,97	23.056.485,03
3. Sonstige Vermögensgegenstände	38.532.418,78	13.472.629,48
	75.040.899,03	47.127.131,77
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	33.726.700,00	35.499.900,00
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	70.500.679,25	104.548.631,65
	388.558.678,51	408.165.221,92
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	3.372.646,59	4.446.533,62
	391.931.325,10	412.611.755,54



PASSIVSEITE

EUR	31.12.2023	VORJAHR
A. VERMÖGEN		
I. Für Anlageinvestitionen verwendete Mittel		
Buchwert bisheriger Investitionen	134.220.348,23	145.989.558,50
II. Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		
	54.681.057,10	41.453.214,73
III. Zweckgebundene Rücklagen		
Rücklagen für satzungsmäßige Aufgaben	1.139.000,00	1.925.000,00
IV. Verlustvortrag		
	-55.380.233,92	-51.177.050,67
V. Jahresergebnis nach Entnahme aus und Dotierung von Rücklagen		
	4.203.183,25	-4.203.183,25
	138.863.354,66	133.987.539,31
B. SONDERPOSTEN		
Sonderposten für Investitionszuschuss zum Anlagevermögen	1.118.402,95	1.141.227,50
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.178.922,42	25.540.384,42
2. Steuerrückstellungen	46.315.835,28	41.434.524,58
3. Sonstige Rückstellungen	5.226.780,79	14.400.361,07
	75.721.538,49	81.375.270,07
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69.969.876,50	71.914.324,50
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	37.236.840,00	46.561.500,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.673.169,48	18.507.763,79
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	39.122.428,62	32.310.979,24
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	231.954,89	95.155,65
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.107.319,28	10.217.510,12
	160.341.588,77	179.607.233,30
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	15.886.440,23	16.500.485,36
	391.931.325,10	412.611.755,54

ERFOLGSRECHNUNG NACH KOSTENARTEN

FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR 2023 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023

EUR	2023	VORJAHR
1. UMSATZERLÖSE	191.154.782,48	192.123.430,59
2. ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN	0,00	130.027,68
3. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	3.826.149,48	3.057.475,03
4. MATERIALAUFWAND		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	-230.599,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-79.760.188,00	-107.294.542,21
	-79.760.188,00	-107.525.141,36
5. PERSONALAUFWAND		
a) Löhne und Gehälter	-21.068.191,65	-19.563.823,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.866.275,78	-3.878.565,87
	-24.934.467,43	-23.442.389,79
6. ABSCHREIBUNGEN		
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-10.324.615,17	-9.447.361,88
7. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	-93.295.512,07	-76.470.191,31
8. BETRIEBSERGEBNIS	-13.333.850,71	-21.574.151,04
9. ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN	38.735.791,15	26.442.955,13
10. ERTRÄGE AUS ANDEREN WERTPAPIEREN DES FINANZANLAGEVERMÖGENS	0,00	9.256.669,52



EUR	2023	VORJAHR
11. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	2.979.552,68	205.553,23
12. ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN DES UMLAUFVERMÖGENS	0,00	-476.100,00
13. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN	-2.079.033,29	-1.522.503,27
14. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG	-21.243.913,00	-11.059.518,43
15. ERGEBNIS NACH STEUERN	5.058.546,83	1.272.905,14
16. SONSTIGE STEUERN	-182.731,48	-5.476.088,39
17. JAHRESÜBERSCHUSS / -FEHLBETRAG	4.875.815,35	-4.203.183,25
18. ENTNAHMEN AUS RÜCKLAGEN		
a) aus satzungsgemäßen Rücklagen	1.925.000,00	34.842.538,84
b) aus anderen Rücklagen	12.854.251,17	11.740.005,68
	14.779.251,17	46.582.544,52
19. EINSTELLUNGEN IN RÜCKLAGEN		
a) in satzungsgemäße Rücklagen	-14.366.842,37	-1.925.000,00
b) in andere Rücklagen	-1.085.040,90	-44.657.544,52
	-15.451.883,27	-46.582.544,52
20. JAHRESERGEBNIS NACH ENTNAHME AUS UND DOTIERUNG VON RÜCKLAGEN	4.203.183,25	-4.203.183,25

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 31. DEZEMBER 2023

A. ALLGEMEINE ANGABEN

RECHTLICHE GRUNDLAGEN DES VEREINS

Der Verein hat seinen Sitz in Frankfurt am Main und ist mit dem Namen „Deutscher Fußball-Bund (DFB)“ (nachfolgend DFB) im Vereinsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter VR 7007 eingetragen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM ABSCHLUSS

Für den DFB als gemeinnützigen Verein bestehen keine detaillierten gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften. Für seinen Jahresabschluss gelten daher nur die allgemeinen Grundsätze einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung. Er ist insbesondere nicht verpflichtet, einen handelsrechtlichen Jahresabschluss aufzustellen. Nach den Größenklassen des § 267 HGB erfüllt der DFB die Kriterien einer großen Kapitalgesellschaft.

Der DFB stellt zum 31. Dezember 2023 freiwillig einen Jahresabschluss auf, der sich an den handelsrechtlichen Vorschriften orientiert. Der Jahresabschluss besteht aus

- **der Vermögensübersicht (Bilanz),**
- **der Erfolgsrechnung nach Kostenarten analog § 275 HGB (Gewinn- und Verlustrechnung) und**
- **dem Anhang.**

Die Gliederung der Vermögensübersicht entspricht weitgehend dem Bilanzschema für Kapitalgesellschaften (§ 266 HGB) unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Geschäftstätigkeit und der Rechtsform.

Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres werden unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Die Gliederung der Erfolgsrechnung nach Kostenarten folgt den Vorgaben des § 275 HGB (Gewinn- und Verlustrechnung) unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss des Deutschen Fußball-Bund e.V., Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurde nach den §§ 242 ff., 264 ff. des HGB sowie den etwaigen ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Der DFB wendet die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 - 288 HGB) in seinem Jahresabschluss freiwillig und analog an.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Durch eine Ausweisänderung im Geschäftsjahr 2023 zwischen der Bilanzposition „erhaltene Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ und der Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ besteht keine Vergleichbarkeit zum Vorjahr.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Zur besseren Darstellung wurden die in der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung anzugebenden davon-Vermerke in den Anhang aufgenommen.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Bei der Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten zum Jahresabschlussstichtag wird § 256a) HGB beachtet.

Nachfolgende Darstellung fasst zusammen, wie der DFB mit bestimmten, für große Kapitalgesellschaften einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften umgegangen ist, woraus sich insbesondere die aus technischen Gründen vorgenommene Abweichungen von diesen Normen ergeben:

BEZUG HGB	INHALT	ANMERKUNGEN
§ 264 Abs. 1 HGB	Lagebericht	Anstelle des Lageberichts veröffentlicht der DFB e.V. einen Finanzbericht
§ 285 Nr. 34 HGB	Ergebnisverwendungsvorschlag	Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der vom Schatzmeister dem Präsidenten vorzuschlagenden Ergebnisverwendung bzw. der gemeinnützigkeitsrechtlich gebotenen Rücklagendotierung aufgestellt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Auf die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden lineare Abschreibungen verrechnet. Den Abschreibungen liegen betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern auf der Basis amtlicher Tabellen zu Grunde. Geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 800 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Der DFB-Campus wurde im Vorjahr unter Sachanlagevermögen aktiviert. Die Nutzungsdauer des Gebäudes wird mit 50 Jahren angesetzt.

Im Berichtsjahr wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf den immateriellen Vermögensgegenstand „Trainerwert“ in Höhe von EUR 972.221,00 vorgenommen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagepiegel dargestellt.

Die Finanzanlagen (Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen) sind zu historischen Anschaffungskosten bewertet.

An folgenden Unternehmen besteht eine Beteiligung im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB:

	STAMM-/FESTKAPITAL		DFB-ANTEIL		EIGENKAPITAL		ERGEBNIS	
	EUR	%	EUR	EUR	EUR	EUR		
DFB GmbH & Co. KG Frankfurt a. M.	100.000,00	100,00	100.000,00	34.362.611,65*	34.245.442,84*			
DFB-Verwaltungs- gesellschaft mbH	25.000,00	100,00	25.000,00	26.361,97*	3.779,98*			
DFB-Reisebüro GmbH, Frankfurt a. M.	60.000,00	49,00	29.400,00	3.141.967,68**	1.034.595,05**			
DFB EURO GmbH, Frankfurt a. M.	2.000.000,00	100,00	2.000.000,00	2.162.701,16*	-521.038,49*			
DFB-Stiftung Deutsches Fußballmuseum gGmbH, Dortmund	1.425.000,00	50,00	712.500,00	14.888.403,50**	-2.016.790,92**			

* Eigenkapital per 31.12.2023 und Ergebnis des Geschäftsjahres 2023

** Eigenkapital per 31.12.2022 und Ergebnis des Geschäftsjahres 2022

Die **fertige Erzeugnisse und Waren** wurden gemäß § 255 Abs. 1 HGB mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Forderungen aus Mietkautionen in Höhe von TEUR 2,5 (im Vorjahr TEUR 65) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, die restlichen Forderungen haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nennwert angesetzt. Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die DFB Schiri GmbH und die DFB EURO GmbH. Die Forderung gegen die DFB GmbH & Co. KG betrifft ausschließlich das Beteiligungsergebnis 2023.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** ist die Position Vorsteuer im Folgejahr abziehbar in Höhe von EUR 521.186,92 enthalten (§ 268 Abs. 4 Satz 2 HGB).

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden mit den Anschaffungskosten bzw., falls vorhanden, dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Der **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** ist zum Nominalbetrag angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Die Dotierung und Gliederung der **Rücklagen** orientieren sich an den steuerlichen Vorschriften der Abgabenordnung.

Der **Sonderposten für Investitionszuschuss zum Anlagevermögen** wird planmäßig über die Nutzungsdauer des Anlagevermögens aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden zum notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Berechnung der Pensionsverpflichtungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Pensionsrückstellungen wurden nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung eines 10-Jahres-Durchschnittszinses berechnet (projected unit credit-Methode, Richtttafeln 2018G, Prof. Dr. Klaus Heubeck, Gehaltsdynamik 0 %, Rentendynamik 3 %, Zinssatz 1,82 % (10 Jahresdurchschnitt) zum 31. Dezember 2023, keine Fluktuation).

Der Unterschiedsbetrag im Sinne des § 253 Abs. 6 HGB beträgt EUR 214.354,00. Auf der Grundlage der wirtschaftlichen Betrachtungsweise sind seit dem 1. Januar 2010 die Rückdeckungsansprüche zur Altersversorgung als Korrekturposten bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Die **Steuerrückstellungen** werden mit dem voraussichtlichen Zahlungsbetrag bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen (in Höhe der allgemeinen Inflationsrate) angesetzt. Alle erkennbaren Risiken werden berücksichtigt.

Die wesentlichen sonstigen Rückstellungen wurden gebildet als Rückstellungen für Resturlaubsansprüche TEUR 1.238 (im Vorjahr TEUR 1.222), Rückstellungen für Rechtskosten TEUR 750 (im Vorjahr 750), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen TEUR 683 (im Vorjahr 6.127).

Die **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** beziehen sich auf Zahlungen der UEFA für die zentrale Vermarktung des Rechtezyklus 2022–2028 und sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bewertung der **Verbindlichkeiten** erfolgte in Höhe des Erfüllungsbetrages.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der DFB GmbH & Co. KG EUR 39.122.428,62 (im Vorjahr TEUR 32.306,7), der DFB EURO GmbH (TEUR 0 im Vorjahr TEUR 4,3).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen** bestehen in Höhe von EUR 231.954,57 (im Vorjahr 95.155,65) gegenüber DFB Reisebüro GmbH.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** erhalten Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern in Höhe von TEUR 390 (im Vorjahr TEUR 440), Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von TEUR 0 (im Vorjahr TEUR 0), Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Steuernachzahlungen in Höhe von EUR 0,00 (im Vorjahr TEUR 7.286,4) sowie übrige sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 717 (im Vorjahr TEUR 2.490,8).

VERBINDLICHKEITEN ZUM 31.12.2023

EUR	GESAMT	DAVON RESTLAUFZEIT BIS ZU EINEM JAHR	DAVON RESTLAUFZEIT ÜBER EINEM JAHR	GESAMTBETRAG RESTLAUFZEITEN VON MEHR ALS FÜNF JAHREN	DAVON GESICHERT
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	69.969.876,50 (71.914.324,50)	1.944.448,00 (1.944.448,00)	68.025.428,50 (69.969.876,50)	60.247.636,50 (62.192.084,50)	Buchgrundschuld (EUR Mio. 50) und Verpfändung von Schuldscheindarlehen (EUR Mio. 25)
Verbindlichkeiten aus Anzahlungen (Vorjahr)	37.236.840,00 (46.561.500,00)	37.236.840,00 (46.561.500,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	12.673.169,48 (18.507.763,79)	12.673.169,48 (18.507.763,79)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	39.122.428,62 (32.610.979,24)	39.122.428,62 (32.310.979,24)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis (Vorjahr)	231.954,89 (95.155,65)	231.954,89 (95.155,65)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.107.319,28 (10.217.510,12)	1.107.319,28 (10.217.510,12)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamtbetrag (Vorjahr)	160.341.588,77 (179.607.233,30)	92.316.160,27 (109.637.356,80)	68.025.428,50 (69.969.876,50)	60.247.636,50 (62.192.084,50)	75.000.000 (75.000.000)

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Die **passive Rechnungsabgrenzung** beinhaltet bereits erhaltene Zahlungen aus Verträgen im Zusammenhang mit der Mainova AG Contracting Vereinbarung (Laufzeit 15 Jahre, Restlaufzeit 14 Jahre), vereinnahmte Gelder der UEFA, erhaltene Zahlungen aus vereinnahmten Mietzahlungen sowie Zuschüsse zu Projekten Fankulturelle Entwicklung sowie Projekt SAFER.

Im Übrigen können sich Eventualverbindlichkeiten wie folgt ergeben:

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 waren die laufenden Betriebsprüfungen für die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2014 und die Veranlagungszeiträume 2015 bis 2018, die sich insbesondere mit Fragestellungen des Betriebsausgabenabzuges, der Pauschalbesteuerung von Sachzuwendungen, der Vermarktung von echten und gemeinnützigkeitsrechtlichen Fragestellungen auseinandersetzen, noch nicht abgeschlossen. Die getroffenen Feststellungen für die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2014 wurden von der Betriebsprüfung in einem Teilbericht dargestellt. Die Festsetzung erfolgte in geänderten Steuerbescheiden, ohne dass der Vorbehalt der Nachprüfung aufgehoben wurde. Sämtliche daraus resultierende Zahlungen wurden geleistet. Für den Zeitraum 2012 bis 2014 liegen keine weiteren Prüfungsanfragen seitens der Finanzbehörden vor.

Die Betriebsprüfung für die Jahre 2015 bis 2018 wurde am 14. Dezember 2020 eröffnet. Unterschiedliche Anfragen werden seither fortlaufend bearbeitet und diskutiert. Im Berichtsjahr 2021 wurde im Rahmen der Betriebsprüfung 2015 bis 2018 für das Thema Versteuerung von Frei- und Ehrenkarten eine entsprechende Rückstellung in Höhe von EUR 4.149.891,67 gebildet. Weiterhin wurde durch eine interne Prüfung des hauseigenen Tax Compliance Management Systems ein Fehler im Bereich der Bewirtungskosten identifiziert. Die entsprechende proaktive Ermittlung und Meldung des Sachverhalts an die Finanzbehörden sowie die Berücksichtigung im Berichtsjahr 2021 in Höhe von EUR 3.130.543 erfolgten bereits durch den DFB e.V. Zusätzlich wurde vorsorglich im Rahmen des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips im Berichtsjahr 2021 eine Rückstellung inklusive etwaig anfallender Zinsen über die Zuordnung der Überlassung der Namens- und Logorechte in die steuerfreie Vermögensverwaltung in Höhe von EUR 16.842.210 gebildet. Im Rahmen der laufenden Betriebsprüfung 2015 bis 2018 wird auch dies von den Finanzbehörden geprüft. Gemäß der Einschätzung des DFB e.V. liegen weiterhin gewichtige Argumente vor, die auch weiterhin für eine

vermögensverwaltende Tätigkeit sprechen. Es handelt sich hierbei um eine diffizile Rechtsfrage, welche mit der Betriebsprüfung zu diskutieren ist.

Im Rahmen der aufgeführten Sachverhalte ergaben sich im Berichtsjahr 2023 aufgrund der noch laufenden Betriebsprüfung keine neueren Erkenntnisse.

Für das Berichtsjahr 2023 ergeben sich keine zusätzlichen Verpflichtungen aus steuerlichen Sondersachverhalten.

Ferner sind noch nachfolgend genannte Ordnungswidrigkeits- und Strafverfahren gegen ehemalige gesetzliche Vertreter aus Fragestellungen des Betriebsausgabenabzuges und der Pauschalbesteuerung von Sachzuwendungen anhängig, aus denen wesentliche finanzielle Verpflichtungen erwachsen können.

Das in der Schweiz im Zusammenhang mit der FIFA-Fußballweltmeisterschaft Deutschland 2006 von der Bundesanwaltschaft geführte Strafverfahren u. a. gegen die Herren Dr. Theo Zwanziger, Horst R. Schmidt und Wolfgang Niersbach wird in Bellinzona seit dem 27. April 2020 wegen Eintritts der Verjährung durch die Schweizer Behörden nicht mehr betrieben. Bekanntlich sind in Deutschland drei Verfahrensstränge zu unterscheiden: (1) Steuerstrafverfahren vor dem Landgericht Frankfurt gegen Dr. Theo Zwanziger, Horst R. Schmidt und Wolfgang Niersbach, (2) Steuer-OWiG-Verfahren gegen den DFB und (3) Einspruchsverfahren gegen die Steuerfestsetzung durch das Finanzamt.

Das Landgericht Frankfurt hatte die Strafverfahren gegen die genannten ehemaligen Funktionäre (oben 1) und das Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen den DFB (oben 2) zunächst wegen Strafklageverbrauchs eingestellt und die Ansicht vertreten, dass die Strafklage durch das abgeschlossene Verfahren in der Schweiz verbraucht sei, sodass dieselbe Tat in Deutschland nicht mehr verfolgt werden dürfe. Das OLG hat einer der Beschwerden der Staatsanwaltschaft gegen diese Entscheidung stattgegeben. Seit dem 4. März 2024 wird nunmehr die Hauptverhandlung vor dem Landgericht Frankfurt durchgeführt. Es sind Hauptverhandlungstermine bis zum 28. Oktober 2024 angesetzt.

Im Steuerfestsetzungsverfahren (oben 3) liegen mittlerweile abweisende Einspruchsentscheidungen des Finanzamtes vor. Der DFB hat gegen diese Bescheide Klage beim Hessischen Finanzgericht in Kassel eingereicht. Dabei geht es zum einen um die Anerkennung einer Zahlung in Höhe von 6,7 Mio. EUR als Betriebsausgabe und zum zweiten um die Aberkennung der Gemeinnützigkeit des DFB für das Jahr 2006. Die streitigen Steuern nebst Zinsen hat der DFB bereits im Jahr 2017 gezahlt. Im Falle eines positiven Verfahrensausgangs ist hier mit Steuererstattungen in Höhe von rund 24 Mio. EUR zu rechnen.

Das Finanzgericht hat das Klageverfahren bis zum rechtskräftigen Abschluss des Strafverfahrens (oben 1) ausgesetzt, d.h. erst nach Abschluss des Strafverfahrens wird das finanzgerichtliche Verfahren fortgesetzt.

Im Ermittlungsverfahren wegen einer angeblich schweren Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Bandenrechten bei Länderspielen ist lediglich noch das Verfahren gegen den ehemaligen DFB-Schatzmeister anhängig. Sämtliche übrigen Verfahren wurden zwischenzeitlich von der Staatsanwaltschaft eingestellt, die Verfahren gegen einen ehemaligen DFB-Präsidenten und den ehemaligen DFB-Generalsekretär jeweils gegen die Zahlung einer Geldauflage. Der DFB e.V. hatte aus seiner Sicht die Erträge seit jeher mit Billigung der Finanzbehörden und in Übereinstimmung mit dem Anwendungserlass zur Abgabenordnung der Sphäre der steuerfreien Vermögensverwaltung eingeordnet. Nach einer Einigung im Rahmen der Betriebsprüfung wurden diese Erträge durch Prüfer vom 01.07.2012 bis 31.12.2014 dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zugeordnet. Für darauffolgende Zeiträume wurden die Erträge wegen der bekannten Hinweise aus der Betriebsprüfung zur Vermeidung von Zinsaufwand durch den DFB von vorneherein dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zugeordnet. Erstmals erfolgte dies 2018 für 2016. Außerdem wurde sofort nach der Einigung mit den Betriebsprüfern im März 2019 für das Jahr 2015 die Zuordnung der betreffenden Einnahmen zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb beantragt. Sämtliche hieraus resultierenden Steuern sind bezahlt. Die vollständige Erfassung der Einnahmen aus der Bandenwerbung im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (zuletzt für 2015) und die Zahlung der daraus resultierenden Steuern (zuletzt 25.06.2020) erfolgten zeitlich deutlich vor der Hausdurchsuchung beim DFB im Oktober 2020. Sowohl der anwaltliche Vertreter des DFB als auch der vom DFB beauftragte externe Gutachter gelangen in dieser Frage zu dem Ergebnis, dass der Vorwurf der Steuerhinterziehung unbegründet ist und der DFB und seine Vertreter zutreffende Erklärungen abgegeben und in keiner Weise steuerliche Pflichten verletzt haben.

Im Rahmen dieses Strafverfahrens hat die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main am 29.07.2022 Anklage gegen den ehemaligen DFB-Schatzmeister erhoben. Der DFB e.V. wird in diesem Verfahren als Nebenbeteiligter geführt. Über die Zulassung der Anklage hat das zuständige Landgericht Frankfurt noch nicht entschieden.

Das Finanzamt Frankfurt am Main I hat daraufhin am 31.08.2022 dem DFB rechtliches Gehör in einem Verfahren zur möglichen nachträglichen Aberkennung der Gemeinnützigkeit des DFB e.V. für die Jahre 2014 und 2015 gewährt. Die für das Berichtsjahr 2021 im Rahmen des Vorsichtsprinzips gebildete Steuerrückstellung für diesen Sachverhalt beträgt inklusive Zinsen EUR

30.914.000. Die beschriebene rechtliche Einschätzung des DFB e.V. ändert sich dadurch nicht. Die beauftragten Anwälte und der externe Gutachter gehen davon aus, dass die Voraussetzungen für eine Aberkennung der Gemeinnützigkeit für die Jahre 2014 und 2015 nicht vorliegen.

Ferner wurde am 17.12.2020 gegen Verantwortliche des DFB e.V. ein weiteres Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Steuerhinterziehungen in den Jahren 2015 bis 2020 eröffnet. Die Verfahrenseinleitung erfolgte, nachdem der DFB selbst Korrekturmeldungen abgegeben hatte. In dem Verfahren geht es um die steuerliche Behandlung von Sachzuwendungen (adidas Kleidung) in den Jahren 2015 bis 2020, um inhaltlich unrichtige Lohnsteueranmeldungen (2015 bis 2020), Körperschaft- und Gewerbesteuererklärungen (2015 bis 2018), Umsatzsteuererklärungen (2015 bis 2018) und Umsatzsteuervoranmeldungen für die Jahre 2019 und 2020. Die durch den DFB e.V. vorläufig berechnete Abschlagszahlung auf zu erwartende Mehrsteuern mit einem vorsorglich hohen Sicherheitszuschlag wurde bereits im Jahr 2020 vollständig geleistet. Die aktuell laufende Lohnsteueraußenprüfung ist nun zu dem Ergebnis gekommen, dass die vorgenommene Korrekturmeldung deutlich höher war als notwendig und daher die Abschlagszahlung auf die zu erwartenden Steuern um EUR 846.500,00 zu hoch war. Weitere steuerstrafrechtliche Konsequenzen sind aus diesem Sachverhalt aus Sicht des DFB e.V. zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu erwarten, weil davon auszugehen ist, dass mit der Korrekturmeldung alle steuerlichen Pflichten erfüllt wurden. Der DFB-Bundestag hat das Präsidium der Wahlperiode 2019–2022 einstimmig entlastet, hinsichtlich der Herren Dr. Curtius und Dr. Osnabrügge jedoch nur, soweit nicht Sachverhalte betroffen sind, die Gegenstand der gegen sie gerichteten Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Frankfurt sind oder im Zusammenhang mit diesen Verfahren stehen. Im März 2022 gab es erneut eine Hausdurchsuchung beim DFB, im Rahmen eines Verfahrens, in dem der DFB aber nicht als Beschuldigter geführt wird. Ermittelt wird wegen des Verdachts der Untreue gegen einen ehemaligen Mitarbeiter und einen Dienstleister des DFB. Das Verfahren gegen den ehemaligen DFB-Mitarbeiter ist zwischenzeitlich eingestellt, weil sich der Verdacht der Untreue nicht bestätigt hat.

Weitere Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, sind nicht bekannt. Für die Jahre 2016 bis 2020, in denen aktuell die genannten offene Ermittlungs- bzw. Strafverfahren anhängig sind, liegen aus Sicht des DFB e. V. keine Hinweise der Finanzverwaltung vor, die eine Aberkennung der Gemeinnützigkeit erwarten lassen. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass eine Aberkennung der Gemeinnützigkeit zu weiteren finanziellen Verpflichtungen innerhalb der Bandbreite von EUR 6 – 13 Mio. zuzüglich Zinsen pro betroffenes Jahr führen würde.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres lassen sich wie folgt nach Tätigkeitsbereichen gliedern (Angaben in EUR):

	UMSATZERLÖSE
Erlöse Fernsehen	60.992.500,00
Kostenerstattungen	43.122.968,32
Erlöse aus Grundlagenvertrag	31.118.442,77
Sonstige Erlöse	25.524.743,29
Erlöse Zuschüsse, Mitgliedsbeiträge, Spenden	11.907.262,32
Erlöse Vermietung und Verpachtung	8.757.800,61
Erlöse Sport- und Bundesgericht	6.695.525,78
Erlöse internationale Turniere	2.629.503,52
Erlöse Lehrgänge	168.042,50
Erlöse Expedition	161.537,89
Erlöse Ticketing / Hospitality	44.624,61
Erlöse Anzeigenrechte	27.209,00
Erlöse Spielabgaben / Zulassungsgebühren	4.621,87
Erlöse Sponsoring	0,00
Lt. GuV	191.154.782,48

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten Erträge aus der Währungsumrechnung i.H.v. TEUR 293 (im Vorjahr: TEUR 484).

Zudem enthalten die **sonstigen betrieblichen Erträge** Versicherungsentschädigungen i.H.v. TEUR 286 (im Vorjahr TEUR 91), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. TEUR 1.925 (im Vorjahr TEUR 2.020), Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen i.H.v. TEUR 627 (im Vorjahr TEUR 1) sowie periodenfremde Erträge i.H.v. TEUR 188,9 (im Vorjahr TEUR 0).

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung i.H.v. TEUR 393 (im Vorjahr: TEUR 123).

Unter **Erträge aus Beteiligungen** ist der Beteiligungsertrag der DFB GmbH & Co. KG i.H.v. TEUR 29.245 (im Vorjahr TEUR 23.044) enthalten.

Zudem enthalten die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** i.H.v. TEUR 445 Aufwendungen aus der Aufzinsung.

Unter **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** sind Gewerbesteueraufwendungen für Vorjahre i.H.v. TEUR 1.280 (im Vorjahr TEUR -451), sowie Körperschaftsteueraufwendungen für Vorjahre i.H.v. TEUR 1.189 (im Vorjahr TEUR -2.510) enthalten.

Das berechnete Gesamthonorar von der mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz schlüsselt sich wie folgt auf (Angaben in EURO):

Abschlussprüfungsleistungen	82.500,00
Andere Bestätigungsleistungen	0,00
Steuerberatungsleistungen	0,00
Sonstige Leistungen	10.000,00
Summe	92.500,00

E. SONSTIGE ANGABEN

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres beschäftigt der Verein 325 Arbeitnehmer (Vorjahr 284); davon 290 Arbeitnehmer in der Verwaltung (davon 58 Aushilfen/Studenten), 29 Stützpunktkoordinatoren sowie 6 Auszubildende.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Dem Präsidium gehörten im Berichtszeitraum und bis zum Aufstellungszeitpunkt folgende Personen an:

PRÄSIDENT	BERND NEUENDORF , Bonn
SCHATZMEISTER	STEPHAN GRUNWALD , Felde
VIZEPRÄSIDENTEN	
1. Vizepräsident Amateure / RV und LV	RONNY ZIMMERMANN , Wiesloch
1. Vizepräsident (1. Stellvertreter der DFL-Geschäftsführung)	HANS-JOACHIM WATZKE , Dortmund
Vizepräsident (Vertreter der Geschäftsführung der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH)	DR. MARC LENZ , Frankfurt am Main
Vizepräsident (stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH, Stellvertretender Sprecher des DFL-Präsidiums)	OLIVER LEKI , Freiburg
Vizepräsident (stv. Sprecher des Präsidiums der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH)	STEFFEN SCHNEEKLOTH , Kiel
Vizepräsident für Spielbetrieb und Fußballentwicklung	PETER FRYMUTH , Düsseldorf
Vizepräsident für Jugendfußball	HERMANN WINKLER , Grimma
Vizepräsidentin für Bildung, Freizeit- und Breitenfußball	PROF. DR. SILKE SINNING , Knüllwald
Vizepräsident für sozialpolitische Aufgaben und DFB-Stiftungen, Satzungsfragen	RALPH-UWE SCHAFFERT , Hildesheim
Vizepräsidentin für Frauen- und Mädchenfußball	SABINE MAMMITZSCH , Kiel
Vizepräsidentin für Gleichstellung und Diversität	CELIA SASIC , Koblenz
Vizepräsident für Rechtsangelegenheiten	THOMAS BERGMANN , Wahlheim
GENERALSEKRETÄRIN	HEIKE ULLRICH , Seeheim-Jugenheim

Der Präsident, der Schatzmeister, die beiden 1. Vizepräsidenten, die Generalsekretärin und der erste stellvertretende Sprecher des Präsidiums der DFL Deutsche Fußball Liga e.V. sind der Vorstand im Sinne von § 26 BGB (gesetzlicher Vorstand).

Die im Jahr 2023 auf Grundlage der Entscheidung des unabhängigen Vergütungsausschusses gewährten Gesamtbezüge für die Mitglieder des Präsidialausschusses (Vorstand im Sinne § 26 BGB) betragen EUR 1.129.040,68. Dies beinhaltet auch die Vergütung für die hauptamtliche Tätigkeit der Generalsekretärin.

Die im Jahr 2023 gewährten Gesamtbezüge der übrigen stimmberechtigten Mitglieder des DFB-Präsidiums betragen EUR 565.768,93.

Die im Jahr 2023 gewährten Gesamtbezüge für frühere Gremienvertreter bzw. deren Hinterbliebenen (Vorstand im Sinne § 26 BGB) betragen EUR 459.030,00

Die Pensionsrückstellungen für frühere Gremienvertreter und deren Hinterbliebene (Vorstand im Sinne § 26 BGB) betragen EUR 7.181.087,00.

Versorgungszusagen für Gremienmitglieder werden seit mindestens 2016 nicht mehr getätigt.

F. NACHTRAGSBERICHT

Durch eine Pressemitteilung vom 21.03.2024 verkündete der Deutsche Fußball-Bund die Ausrüstungspartnerschaft mit Nike Inc. ab dem 01.01.2027 bis zum 31.12.2034. Nike wird alle Nationalmannschaften des DFB ausrüsten und den deutschen Fußball in seiner Gänze fördern. Durch die Verpachtung der jeweiligen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe an die DFB GmbH & Co. KG wird der Partnerschaftsvertrag in dieser Gesellschaft geschlossen.

Frankfurt am Main, den 14. Juni 2024



BERND NEUENDORF



STEPHAN GRUNWALD



HEIKE ULLRICH

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des Deutschen Fußball-Bund (DFB) e. V., Frankfurt am Main, – bestehend aus Vermögensübersicht (Bilanz) zum 31. Dezember 2023 und der Erfolgsrechnung nach Kostenarten (Gewinn- und Verlustrechnung) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter der Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

HINWEIS ZUR HERVORHE- BUNG EINES SACHVERHALTS

Wir weisen auf Abschnitt „C. Erläuterungen zur Bilanz“ im Anhang hin, in welchem die gesetzlichen Vertreter erläutern, dass eine Aberkennung der Gemeinnützigkeit für weitere Veranlagungszeiträume zu Verpflichtungen innerhalb einer Bandbreite von EUR 6 Mio. bis EUR 13 Mio. zuzüglich Zinsen pro betroffenem Veranlagungszeitraum führen könnte. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter des Deutschen Fußball-Bund (DFB) e. V., Frankfurt am Main, sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Finanzberichts, aber nicht den Jahresabschluss und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigung) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass auf Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche

Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 14. Juni 2024

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG

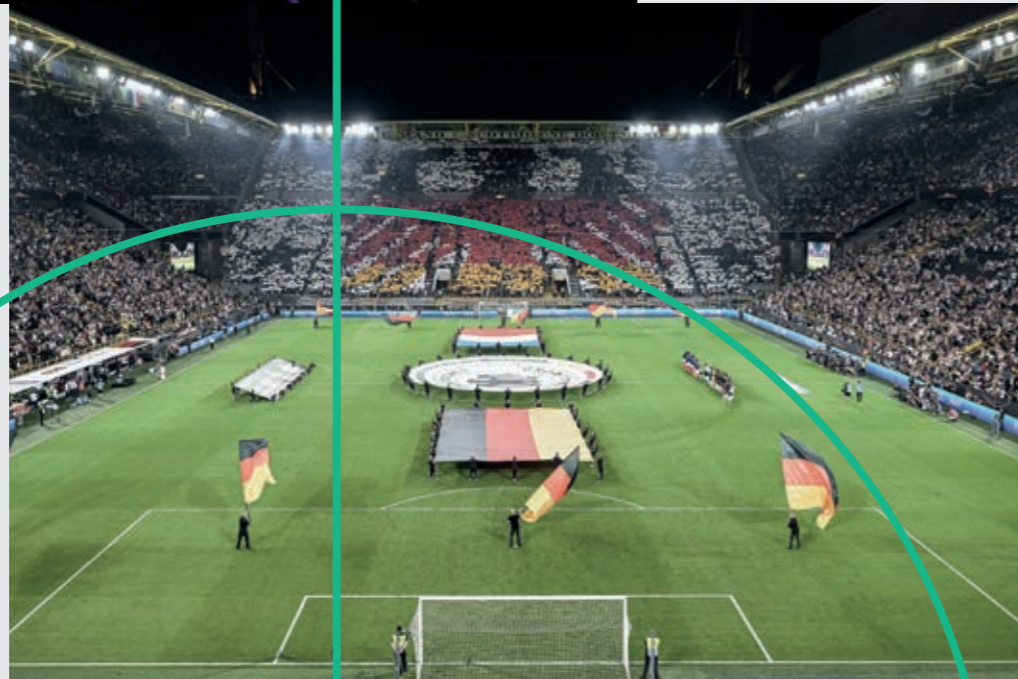
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft



Marcus Grzanna
Wirtschaftsprüfer



Christoph Tritsch
Wirtschaftsprüfer



DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

DFB GMBH & CO. KG

03

DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023 IM ÜBERBLICK	44
UMSATZERLÖSE UND ERTRÄGE	45
AUFWAND	48
STEUERN	49

DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023 IM ÜBERBLICK



Das Wirtschaftsjahr 2023 der DFB GmbH & Co. KG ist das zweite nach der Umstrukturierung im Rahmen des „KG-Prozesses“.

Die DFB GmbH & Co. KG ist innerhalb der seit dem Jahr 2022 eingeführten Struktur zuständig für den operativen Betrieb der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des DFB e.V.

Die Gesellschaft umfasst innerhalb dieses neuen Umfeldes die vier Geschäftsbereiche Marketing/Vertrieb & Events, Nationalmannschaften & Akademie, IT & Digitales und Spielbetrieb. Standort für alle Geschäftstätigkeiten ist Frankfurt am Main. Im März 2022 ist die Gesellschaft mit ihren Geschäftsräumen ebenfalls von der Otto-Fleck-Schneise in den DFB-Campus umgezogen.

Zusätzlich wurden die Rechte und Geschäftschancen am Bereich „Elite-Schiedsrichterwesen“ an die DFB GmbH & Co. KG verpachtet, die diese Tätigkeiten wiederum an die dafür gegründete DFB Schiri GmbH weiterverpachtet hat und den operativen Geschäftsbetrieb von ihr erbringen lässt. In der DFB Schiri GmbH wird seit dem 01.01.2022 folglich der Bereich „Schiedsrichter Elite“ inklusive der Sportlichen Leitung Schiedsrichter geführt. Die DFB GmbH & Co. KG hält 51% der Anteile an der DFB Schiri GmbH. Die restlichen 49% werden von der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH gehalten. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 TEUR.

Die DFB GmbH & Co. KG ist eine große Gesellschaft im Sinne des Handelsgesetzbuches. Komplementärin ist die DFB-Verwaltungsgesellschaft mbH. Der DFB e.V. ist alleiniger Kommanditist mit einem Kapitalanteil von 100%.

Für diese Gesellschaft besteht als einzige aus der DFB-Gruppe eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Jahresabschlusses.

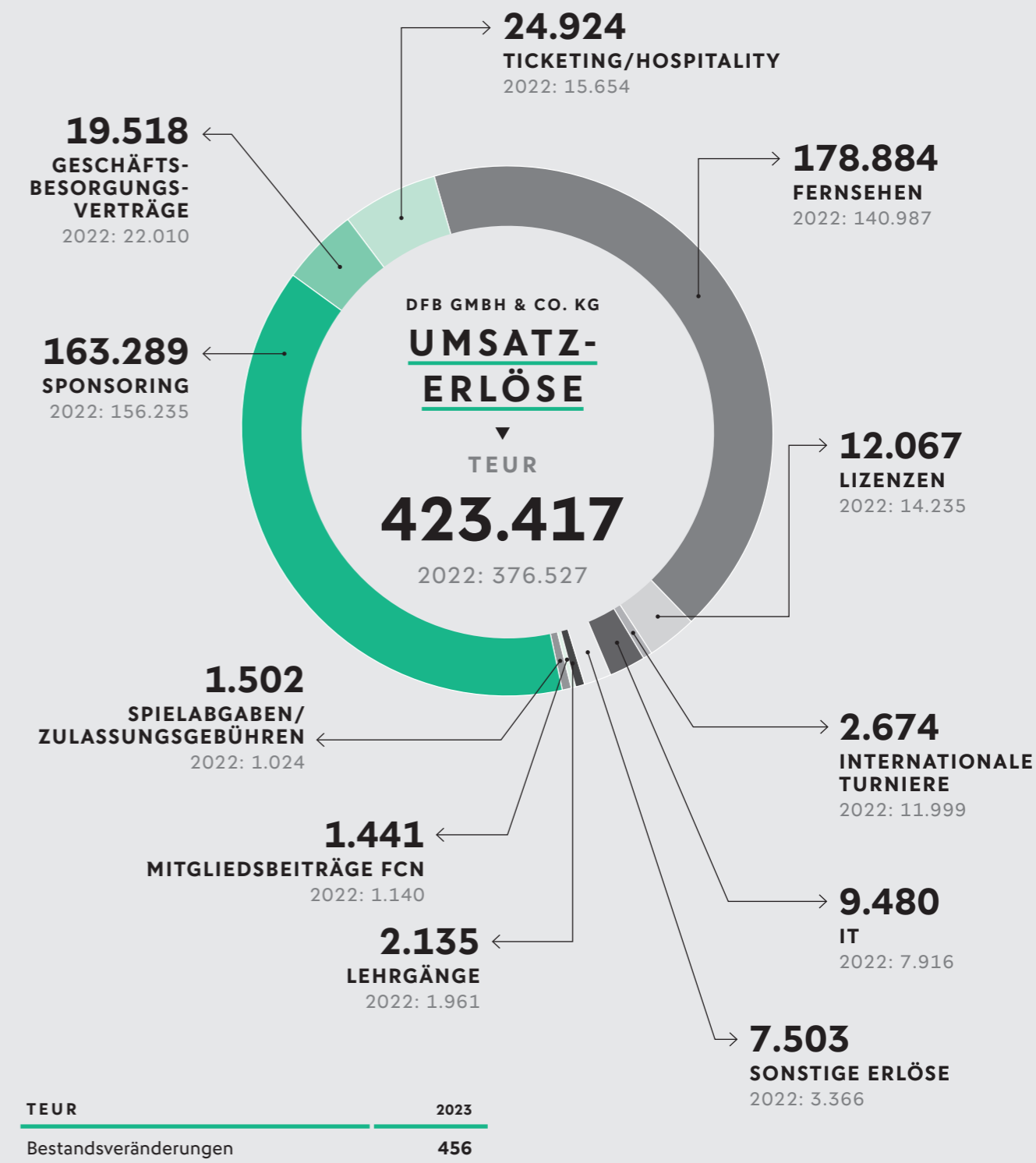
Der Jahresüberschuss in Höhe von 34.245 TEUR wurde im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses der DFB GmbH & Co. KG durch Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat handelsrechtlich in Höhe von 29.245 TEUR dem DFB e.V. als alleinigem Kommanditisten gutgeschrieben. Der Beteiligungsertrag wird in dieser Höhe auf Ebene des DFB e.V. im Finanzergebnis ertragswirksam ausgewiesen.

UMSATZERLÖSE UND ERTRÄGE

IN TEUR

Im Jahresabschluss 2023 steigen die Umsätze und Erträge der DFB GmbH & Co. KG von 386.898 TEUR um 49.144 TEUR auf 436.041 TEUR.

Die Umsatzerlöse setzen sich für das Geschäftsjahr wie folgt zusammen:



SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

TEUR	2023
Weiterbelastungen verauslagter Kosten	8.187
Unentgeltliche Wertabgaben	1.990
Sonstige betriebliche Erträge	1.991
GESAMTSUMME	12.168

ERLÖSE SPONSORING

Im Jahr 2023 bestanden Verträge mit folgenden Partnern im Bereich der Männer-, Frauen- und U21-Nationalmannschaft sowie der DFB-Akademie, der 3. Liga und der FLYERALARM Frauen-Bundesliga:



Im Bereich des DFB-Pokals (Haushaltsgruppe 2) bestanden folgende Partnerschaften:



Im Bereich der Schiedsrichter:



Die Erlöse aus Sponsoring sind innerhalb der Gesellschaft im Jahr 2023 der zweitgrößte Umsatztreiber (163.289 TEUR). Die Erhöhung der Umsatzerlöse um 7.054 TEUR resultiert aus dem Ausspielen einer zusätzlichen Runde im DFB-Pokal der Männer sowie aus den neuen Vertragsabschlüssen mit Google Pixel und TCL.

ERLÖSE FERNSEHEN

Die Erlöse Fernsehen stellen im Jahr 2023 den größten Umsatztreiber der DFB GmbH & Co. KG dar (178.884 TEUR). Die Steigerung der Erlöse in Höhe von 37.897 TEUR ergibt sich aus mehreren Effekten. Der Abschluss neuer Fernsehverträge im Rahmen des DFB-Pokals der Männer sowie der 3. Liga der Männer und der Google Pixel Frauen-Bundesliga führt zu einer Umsatzsteigerung von insgesamt 29.000 TEUR. Zudem wurde durch ein zusätzliches Länderspiel der A-Nationalmannschaft der Männer im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 eine Steigerung von 7.000 TEUR erzielt.

ERLÖSE GESCHÄFTS-BESORGUNGSVERTRÄGE

Im Rahmen der Umsetzung des "KG-Prozesses" wurden zwischen den einzelnen Gesellschaften Geschäftsbesorgungsverträge geschlossen, um die Leistungsbeziehungen zwischen dem DFB e.V., der DFB GmbH & Co. KG sowie der Schiri GmbH buchhalterisch abbilden zu können. Für das Geschäftsjahr 2023 betragen die Umsatzerlöse auf Ebene der DFB GmbH & Co. KG 19.518 TEUR und beinhalten vor allem die Weiterreichung der von der DFB Schiri GmbH erbrachten Leistungen (12.700 TEUR). Der Rückgang der Weiterreichung steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem zum 01.07.2023 abgeschlossenen Grundlagenvertrag zwischen DFB und DFL. Innerhalb des Vertrages wurden direkte Verrechnungswege zwischen den jeweiligen Gesellschaften vereinbart. Infolgedessen sinken die Weiterverrechnungen im Jahr 2023. Zusätzlich wurden in diesem Zusammenhang weitere Leistungen der IT und des Veranstaltungsmanagements gegenüber dem DFB e.V. erbracht.



ERLÖSE TICKETS & HOSPITALITY

Die Erlöse aus Ticketing & Hospitality wurden im zweiten Jahr nach der Umstrukturierung deutlich gesteigert (24.924 TEUR).

Umsatztreiber in diesem Bereich sind vor allem die beiden DFB-Pokal-Finals Spiele von Männern und Frauen sowie die A-Länderspiele der Männer- und Frauennationalmannschaft.

Die signifikante Steigerung resultiert im Wesentlichen aus der Durchführung von sieben Heimländerspielen der Männer-Nationalmannschaft (im Vorjahr vier).

ERLÖSE LIZENZEN UND IT

Die Bereiche Lizenzen und IT waren bereits vor Umstrukturierung in der DFB GmbH angesiedelt. Beide Bereiche kumuliert weisen zum Vorjahr stabile Umsätze aus.

ERLÖSE INTERNATIONALE TURNIERE

Die Erlöse aus internationalen Turnieren sind signifikant zurückgegangen. Im Jahr 2023 fand mit der Weltmeisterschaft der Frauen-Nationalmannschaft lediglich ein erlösrelevantes Turnier statt (im Vorjahr zwei).

ANDERE ERLÖSGRUPPEN

Die Erlöse aus Lehrgängen, Fanclub Nationalmannschaft und Spielabgaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht.

ÜBERBLICK AUFWAND

Im Geschäftsjahr 2023 sind analog zu den Erträgen auch die Aufwände gestiegen.

MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand (249.294 TEUR) enthält weit überwiegend Aufwendungen für bezogene Leistungen (235.936 TEUR). Dies entspricht auf den Materialaufwand bezogen einer Steigerung von 28.871 TEUR im Vergleich zum Vorjahr.

Der größte Posten sind weiterhin die Zahlungen an die Teilnehmer-Klubs im Rahmen von DFB eigenen Wettbewerben (131.320 TEUR). Durch den Abschluss neuer Fernsehverträge im Rahmen des DFB-Pokals der Männer sowie der 3. Liga der Männer und der Google Pixel Frauen-Bundesliga sind analog zu den Erlösen auch die Ausschüttungen um 33.497 TEUR gestiegen. Die allgemeinen Fremdleistungen (58.791 TEUR) sowie die Zahlungen über den DFB e.V. an die DFL im Rahmen des Grundlagenvtrages für das Recht über die Verwertung der Persönlichkeitsrechte der Nationalspieler (16.250 TEUR) sowie die Schiedsrichterleistungen der DFB Schiri GmbH reduzieren sich aufgrund des zum 01.07.2023 neu geschlossenen Grundlagenvtrages zwischen DFB und DFL. Neben den Einsparungen im Rahmen der Persönlichkeitsrechte der Nationalspieler wurden direkte Abrechnungswege mit der DFL vereinbart. Die Schiedsrichterkosten werden daher schon auf Ebene der DFB Schiri GmbH direkt mit der DFL abgerechnet und tangieren den Materialaufwand der DFB GmbH & Co. KG seit 01.07.2023 nicht mehr (siehe auch Erlöse Geschäftsbesorgungsvertrag). Der allgemeine

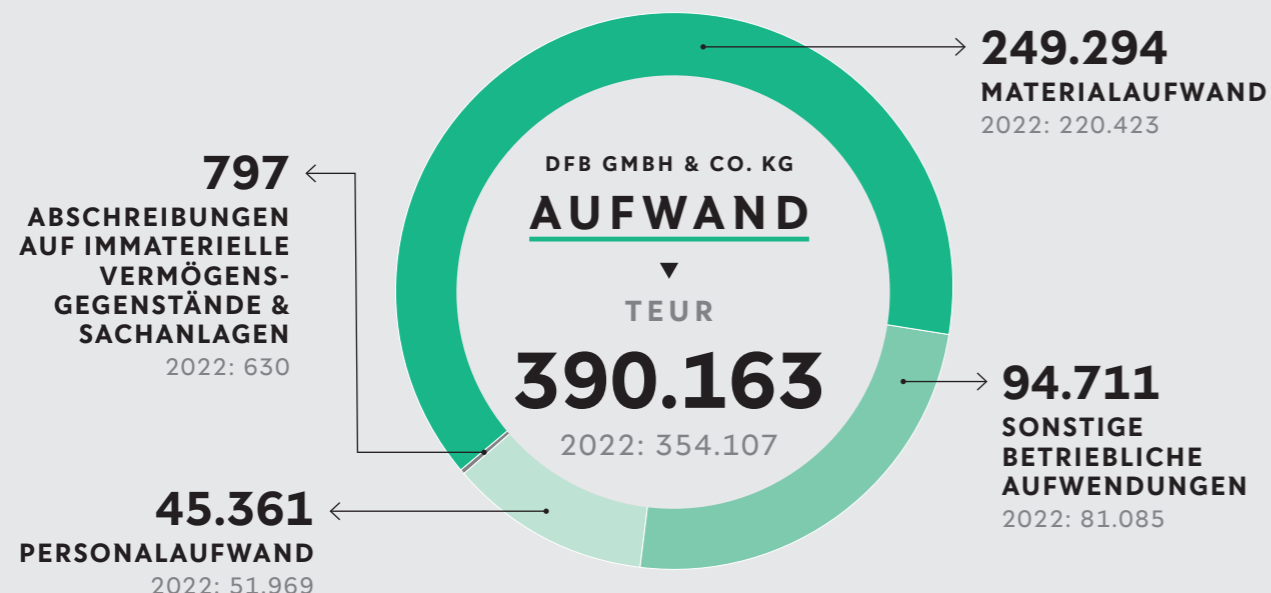
Aufwand für die Organisation der DFB-Veranstaltungen wie die DFB-Pokalfinalspiele und die Länderspiele der DFB-Teams steigt aufgrund der Durchführung von sieben Heimländerspielen der Männer-Nationalmannschaft (im Vorjahr vier) (17.474 TEUR).

PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand beträgt im Wirtschaftsjahr 2023 45.361 TEUR und reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 6.608 TEUR. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Verminderung der Lohnzahlung gegenüber Dritten im Rahmen der Turnierprämien für die Nationalspieler*innen. Im Jahr 2023 fand mit der Weltmeisterschaft der Frauen-Nationalmannschaft ein erlösrelevantes Turnier statt (im Vorjahr zwei).

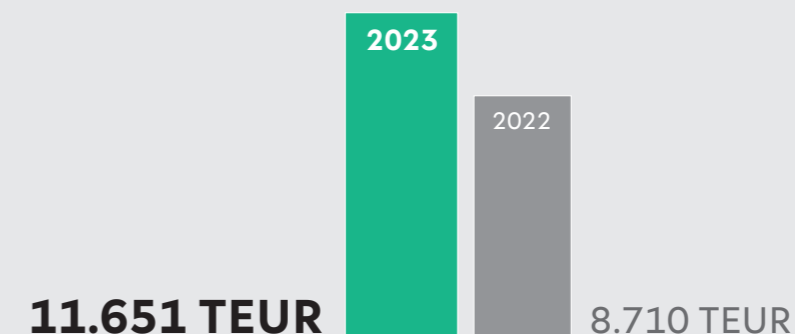
SONSTIGER BETRIEBLICHER AUFWAND

Die Position Sonstiger betrieblicher Aufwand innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung beinhaltet die übrigen Aufwendungen der DFB GmbH & Co. KG (94.711 TEUR) Die Steigerung von 13.626 TEUR resultiert insbesondere aus der um 7.072 TEUR gestiegenen Pacht der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe (22.949 TEUR). Beim DFB e.V. werden die Pachtaufwendungen entsprechend als Ertrag gezeigt.



ÜBERBLICK STEUERN

Durch das sogenannte steuerliche Transparenzprinzip führt der DFB e.V. den Körperschaftsteueraufwand auf das Beteiligungsergebnis der DFB GmbH & Co. KG ab, die ausschließlich ein eigenes Gewerbesteuersubjekt darstellt. Daher sind im laufenden Steueraufwand der GmbH & Co. KG lediglich Gewerbesteueraufwendungen enthalten.





DFB GMBH & CO. KG

04

DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN

VERMÖGENSÜBERSICHT ZUM 31. DEZEMBER 2023	52
ERFOLGSRECHNUNG NACH KOSTENARTEN	54
ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 31. DEZEMBER 2023	56
PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS	64
LAGEBERICHT DFB GMBH & CO. KG	68

VERMÖGENSÜBERSICHT ZUM 31. DEZEMBER 2023

AKTIVSEITE

EUR	31.12.2023	VORJAHR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen	100.490,70	213.168,70
2. Geleistete Anzahlungen	3.491.575,44	548.690,44
	3.592.066,14	761.859,14
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	893.004,00	862.655,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	12.750,00
2. Beteiligungen	1,00	1,00
	12.751,00	12.751,00
	4.497.821,14	1.637.265,14
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.820.591,20	3.512.193,00
2. Unfertige Leistungen	735.476,08	279.327,54
	2.556.067,28	3.791.520,54
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.964.230,36	20.022.525,62
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	43.138.809,25	34.049.862,53
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	75.727,38
4. Sonstige Vermögensgegenstände	10.776.594,10	8.749.829,75
	75.879.633,71	62.897.945,28
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	15.628.728,88	13.499.379,66
	94.064.429,87	80.188.845,48
C. AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN		
	2.107.676,44	2.892.880,96
	100.669.927,45	84.718.991,58

PASSIVSEITE

EUR	31.12.2023	VORJAHR
A. EIGENKAPITAL		
I. Kapitalanteile		
Anteile Komplementär-GmbH	0,00	0,00
Anteile Kommanditist	100.000,00	100.000,00
II. Rücklagen		
	17.168,81	9.490.348,31
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		
	0,00	0,00
IV. Jahresüberschuss		
	34.245.442,84	23.043.996,21
	34.362.611,65	32.634.344,52
B. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Steuerrückstellungen		
	1.230.001,00	26.755,00
II. Sonstige Rückstellungen		
	19.824.777,84	8.982.178,32
	21.054.778,84	9.008.933,32
C. VERBINDLICHKEITEN		
I. Erhaltene Anzahlungen		
	1.067.170,47	4.436.567,39
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
	37.592.255,12	32.187.638,50
III. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen		
	660.238,57	669.536,77
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		
	2.212.200,77	1.465.281,27
	41.531.864,93	38.759.023,93
D. PASSIVER RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN		
	3.720.672,03	4.316.689,81
	100.669.927,45	84.718.991,58

ERFOLGSRECHNUNG NACH KOSTENARTEN

FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR 2023 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023

EUR	2023	VORJAHR
1. UMSATZERLÖSE	423.416.615,46	376.527.128,90
Fernsehen	178.883.795,16	140.986.494,70
Sponsoring	163.289.087,10	156.235.320,79
Ticketing/Hospitality	24.924.306,73	15.654.279,73
Geschäftsbesorgungsverträge	19.518.176,72	22.009.693,83
Lizenzen	12.066.750,72	14.234.812,89
IT	9.480.044,09	7.916.436,88
Sonstige Erlöse	7.503.106,94	3.365.791,56
Internationale Turniere	2.673.630,64	11.998.477,02
Lehrgänge	2.135.187,05	1.961.328,93
Spieltagsabgaben/Zulassungsgebühren	1.501.877,33	1.024.414,48
Mitgliedsbeiträge FCN	1.440.652,98	1.140.078,09
2. ERHÖHUNGEN (I.V. ERHÖHUNG) DES BESTANDS AN FERTIGEN UND UNFERTIGEN LEISTUNGEN	456.148,54	-2.044,07
3. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	12.168.395,43	10.372.438,23
4. MATERIALAUFWAND	-249.294.258,37	-220.423.214,13
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-13.358.073,01	-12.768.033,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-235.936.185,36	-207.655.180,51
5. PERSONALAUFWAND	-45.360.989,06	-51.969.101,91
a) Löhne und Gehälter	-40.664.018,16	-48.091.765,39
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 160.408,16 (im Vorjahr EUR 115.997,10)	-4.696.970,90	-3.877.336,52

EUR	2023	VORJAHR
6. ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN	-796.967,99	-629.713,52
7. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	-94.711.288,04	-81.085.334,61
ZWISCHENERGEBNIS	45.877.655,97	32.790.158,89
8. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	4.686,39	9.980,12
9. ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGE UND AUF WERTPAPIERE DES UMLAUFVERMÖGENS	0,00	-1.046.189,82
10. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN	-0,63	-116,50
11. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG	-11.651.271,14	-8.709.386,77
12. ERGEBNIS NACH STEUERN	34.231.070,59	23.044.445,92
13. SONSTIGE STEUERN	-14.372,25	-449,71
14. JAHRESÜBERSCHUSS	34.245.442,84	23.043.996,21

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

A. ALLGEMEINE ANGABEN

RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Mit Formwechselbeschluss vom 22. November 2021 wurde der Formwechsel der DFB GmbH in die DFB GmbH & Co. KG zum 1. Januar 2022 beschlossen. Dieser Formwechsel wurde am 21. Januar 2022 in das Handelsregister HRA 52430 Frankfurt am Main eingetragen und ist wirksam erfolgt. Durch den Formwechsel erhält der Rechtsträger eine neue Rechtsform und besteht nach Eintragung in das Handelsregister in der neuen Rechtsform weiter.

Es treten an die Stelle des Stammkapitals des formwechselnden Rechtsträgers die Kapitalanteile der Gesellschafter, wobei der Kapitalanteil des Kommanditisten gesondert von dem Kapitalanteil des persönlich haftenden Gesellschafters auszuweisen ist.

Es fand kein Vermögensübergang von der DFB GmbH auf die DFB GmbH & Co. KG statt, so dass der formwechselnde Rechtsträger bilanziell weiter an die (fortgeführten) Anschaffungs- oder Herstellungskosten gebunden ist.

Durch den Wechsel von der GmbH zur Kommanditgesellschaft fand eine fiktive Ausschüttung statt, bei der Kapitalertragsteuer einbehalten und an das zuständige Finanzamt abgeführt wurde.

Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt am Main.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb und die Vermarktung von deutschen Fußball-Nationalmannschaften, die Ausrichtung und Veranstaltung von Fußball-Pokal-Wettbewerben und von Fußball-Ligen, einschließlich der Organisation und Durchführung des Spielbetriebes und der Nutzung bzw. der Vermarktung der zu diesen Wettbewerben bzw. Spielklassen gehörigen Geschäftschancen und Rechte, der Betrieb und die Unterhaltung eines Talentfördersystems für den Elitebereich sowie der als Dienstleister und Impulsgeber für den gesamten deutschen Fußball agierende DFB-Akademie und die Nutzung ihrer Geschäftschancen sowie der Betrieb und die Unterhaltung eines Elite-Schiedsrichtersystems und die Vermarktung der zu diesem Bereich gehörigen Geschäftschancen und Rechte.

Daneben sind Gegenstand des Unternehmens die Erbringung von Dienstleistungen für den Deutschen Fußball-Bund (DFB) e.V. sowie gegenüber Dritten, der Betrieb und die Weiterentwicklung eines Informationssystems für den Fußball und andere nationale und internationale Sportarten, die wirtschaftliche Nutzung und Vermarktung von weiteren Geschäftschancen und Rechten des Deutschen Fußball-Bund (DFB) e.V., insbesondere für Werbemaßnahmen der gewerblichen Wirtschaft, sowie die Vermittlung von Geschäften aller Art, mit Ausnahme von Geschäften, die gemäß § 34 c GewO einer Genehmigung bedürfen.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss der DFB GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 ist nach den für Personenhandelsgesellschaften im Sinne von § 264a Abs. 1 HGB geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Gesellschaftsvertrages zu beachten.

Die Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Personenhandelsgesellschaft i.S.d. § 264a Abs. 1 HGB i.V.m. § 267 HGB.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HG).

Zur besseren Darstellung wurden die in der Bilanz anzugebenden davon-Vermerke in den Anhang aufgenommen.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Bei der Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag wird § 256a HGB beachtet.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Auf die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden lineare Abschreibungen verrechnet. Den Abschreibungen liegen betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern auf der Basis amtlicher Tabellen zu Grunde. Geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 800 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagepiegel dargestellt (Anlage IV).

2. Die **Finanzanlagen** (Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen) sind zu historischen Anschaffungskosten bzw. Mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. In den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind 51 % Beteiligung an der DFB Schiri GmbH, Frankfurt am Main ausgewiesen. Deren Eigenkapital zum 30.06.2023 beträgt EUR 139.954; das Jahresergebnis zum 30.06.2023 beträgt EUR 83.142.

Bei den Beteiligungen handelt es sich um Anteile an der OneFootball GmbH, Berlin. Die Beteiligung wurde unter Ausübung des gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bestehenden Wahlrechts im Jahr 2022 auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 außerplanmäßig abgeschrieben. Die weiteren Angaben nach § 285 Nr. 11 unterbleiben gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB.

3. Das Vorratsvermögen wurde zum Bilanzstichtag im Rahmen einer Inventur aufgenommen und entsprechend § 255 HGB zu Anschaffungskosten bewertet. Das strenge

Niederwertprinzip i.V.m § 253 Abs. 3 HGB wurde durch die Abwertung auf den beizulegenden Wert zum Stichtag beachtet.

4. Die unfertigen Leistungen sind zu den Herstellungskosten bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Forderungen aus Kautionen in Höhe von TEUR 26 haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, die restlichen Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen von 0,5% auf die Nettoforderungen zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos angesetzt. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon betreffen die Gesellschafter in Höhe von TEUR 39.122.

5. Unten den **sonstigen Vermögensgegenständen** ist die Position Vorsteuer im Folgejahr abziehbar in Höhe von EUR 985.447 enthalten (§ 268 Abs. 4 Satz 2 HGB).

6. Das **Bankguthaben** ist zum Nominalbetrag angesetzt.

7. Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

8. Die Kapitalanteile der Gesellschafter sind gesondert nach den Kapitalanteilen des Kommanditisten und den Kapitalanteilen des persönlich haftenden Gesellschafters auszuweisen. Die DFB-Verwaltungsgesellschaft mbH als

Komplementärin ist mit einer Einlage von EUR 0,00 beteiligt. Die **Kapitalanteile** des Kommanditisten sind zum Nennbetrag angesetzt. Die Rücklage des Kommanditisten entstand durch den Formwechsel bzw. Systemwechsel in der Besteuerung und ist zum Nennwert angesetzt.

9. Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erwarteter Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen (in Höhe der allgemeinen Inflationsrate) angesetzt. Alle erkennbaren Risiken werden berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen entfallen insbesondere auf Jahresabschlusskosten und Steuerberatung (TEUR 153, im Vorjahr TEUR 139), ausstehende Eingangsrechnungen (TEUR 2.419, im Vorjahr TEUR 715), personalbezogene Rückstellungen (TEUR 1.758, im Vorjahr TEUR 1.388), Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Promotion und Persönlichkeitsrechte der beiden A-Nationalmannschaften (TEUR 9.405, im Vorjahr TEUR 0) sowie übrige sonstige Rückstellungen (TEUR 6.088, im Vorjahr TEUR 6.740).

10. Die erhaltenen Anzahlungen beziehen sich auf die geleisteten Anzahlungen der DFB-Partner und sind zum Nennwert angesetzt. Die Leistungen werden im Jahr 2024 erbracht.

11. Die Bewertung der **Verbindlichkeiten** erfolgte in Höhe des Erfüllungsbetrages. Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr ausschließlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der DFB Reisebüro GmbH. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** erhalten Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern in Höhe von TEUR 1.035 (im Vorjahr TEUR 805), Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (TEUR 0, im Vorjahr TEUR 0) sowie übrige sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 1.177, im Vorjahr TEUR 660).

VERBINDLICHKEITEN ZUM 31.12.2023

EUR	GESAMT	RESTLAUFZEIT BIS ZU EINEM JAHR	RESTLAUFZEIT VON MEHR ALS EINEM JAHR	GESAMTBETRAG RESTLAUFZEITEN VON MEHR ALS FÜNF JAHRE	DAVON DURCH PFANDRECHTE / ÄHNLICHE RECHTE GESICHERT
Erhaltene Anzahlungen	1.067.170,47	1.067.170,47	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.592.255,12	37.592.255,12	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	660.238,57	660.238,57	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.212.200,77	2.212.200,77	0	0	0
Gesamtbetrag	41.531.864,93	41.531.864,93	0	0	0

12. Passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet bereits erhaltene Mindestlizenzen sowie vereinnahmte Nutzungsentgelte für IT-Dienstleistungen sowie Entgelte für Trainerlehrgänge und Vermarktungsleistungen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres lassen sich wie folgt nach Tätigkeitsbereichen gliedern (Angaben in EURO):

	UMSATZERLÖSE
Erlöse Fernsehen	178.883.795,16
Erlöse Sponsoring	163.289.087,10
Erlöse Ticketing / Hospitality	24.924.306,73
Erlöse GBV	19.518.176,72
Erlöse Lizenzen	12.066.750,72
Erlöse IT	9.480.044,09
sonstige Erlöse	7.503.106,94
Erlöse internationale Turniere	2.673.630,64
Erlöse Lehrgänge	2.135.187,05
Erlöse Spielabgaben / Zulassungsgebühren	1.501.877,33
Erlöse Mitgliedsbeiträge FCN	1.440.652,98
Summe	423.416.615,46

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Währungsumrechnung i.H.v. TEUR 21 (im Vorjahr: TEUR 40).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung i.H.v. TEUR 73 (im Vorjahr TEUR 17) sowie periodenfremde Aufwendungen i.H.v. TEUR 53 (im Vorjahr TEUR 0).

Zudem enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge periodenfremde Erträge i.H.v. TEUR 10,3 (im Vorjahr 0,00), Versicherungsentschädigungen i.H.v. TEUR 27 (im Vorjahr TEUR 30) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. TEUR 1.619 (im Vorjahr TEUR 14).

E. SONSTIGE ANGABEN

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die DFB-Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main. Ihr gezeichnetes Kapital beträgt TEUR 25.

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres beschäftigt die Gesellschaft 344 Arbeitnehmer (Vorjahr 305); davon 53 Arbeitnehmer im Bereich IT & Digitales, 86 Arbeitnehmer im Bereich Marketing, Vertrieb und Events, 183 Arbeitnehmer im Bereich Nationalmannschaften & Akademie sowie 22 Arbeitnehmer im Bereich Spielbetrieb.

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasing-, Miet-, Wartungs-, Lizenz- und EDV-Leistungsverträgen i.H.v. insgesamt TEUR 8.091 (Vorjahr TEUR 6.599); davon gegenüber dem Gesellschafter TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0).

Aufgrund des Pachtvertrags für Gebäudenutzung bestehen gegenüber dem Gesellschafter für die Folgejahre noch sonstige finanzielle Verpflichtungen i.H.v. TEUR 15.696.

Zwischen dem DFB e.V. und der DFB GmbH & Co KG besteht ein Intercompany-Vertrag über die Verpachtung der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe. Die Pachthöhe ist dabei erfolgsabhängig. Pachtgegenstände sind dabei nachfolgende Geschäftsbereiche „Nationalmannschaften“, „Spielbetrieb/Wettbewerbe“, „DFB-Akademie“ einschließlich des Talentfördersystems für den Elitebereich und „Elite-Schiedsrichterwesen“. Der Vertrag begann zum 1. Januar 2022 und hat eine unbestimmte Laufzeit.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2023 nachfolgende Personen:

ALEXANDER WEHRLE	seit 29.04.2022	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Diplomverwaltungswissenschaftler, Vorstandsvorsitzender der VfB Stuttgart 1893 AG
THOMAS BERGMANN	seit 11.03.2022	Vorsitzender OLG-Richter (Koblenz)
PETER FRYMUTH		Leiter der Bezirksverwaltungsstelle 8 in Düsseldorf-Eller
OLIVER LEKI	seit 21.01.2022, bis 26.01.2023	Dipl. Betriebswirt, Vorstand Finanzen, Organisation und Marketing SC Freiburg e.V.
SABINE MAMMITZSCH	seit 11.03.2022	Lehrerin
CÉLIA ŠAŠIĆ	seit 11.03.2022	Angestellte, DFB GmbH & Co. KG
RALPH-UWE SCHAFFERT	seit 11.03.2022	Vorsitzender OLG Richter a.D. (Celle)
STEFFEN SCHNEEKLOTH	seit 21.01.2022	Rechtsanwalt, Präsident Holstein Kiel e.V.
MATTHIAS SCHÖCK	seit 07.03.2022	Bürgermeister, Gemeinde Hildrizhausen
PROF. DR. SILKE SINNING	seit 11.03.2022	Professorin für Sportwissenschaft an der Universität Koblenz-Landau/Pfalz
HERMANN WINKLER	seit 21.01.2022	Dipl. Ing., Hermann Winkler Strategische Beratung c/o O.group GmbH

Die Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung waren im Geschäftsjahr 2023 folgende Personen:

BERND NEUENDORF	seit 11.03.2022	OLIVER LEKI	seit 26.01.2023
STEPHAN GRUNWALD	seit 11.03.2022	RONNY ZIMMERMANN	seit 11.03.2022
HANS-JOACHIM WATZKE	seit 11.02.2022	HEIKE ULLRICH	seit 01.04.2022

Nach dem Formwechsel übernimmt die DFB-Verwaltungsgesellschaft mbH als persönlich haftende Gesellschafterin die Geschäftsführung der DFB GmbH & Co. KG.

Die Geschäftsführer der Komplementärin sind:

DR. FRANK BIENDARA	seit 29.10.2021, Frankfurt am Main	MANUEL HARTMANN	seit 28.02.2022 Idstein
DR. HOLGER BLASK	seit 29.10.2021, Frankfurt am Main	ANDREAS RETTIG	seit 06.10.2023 Köln

Der ausgeübte Beruf stimmt mit der Organstellung überein.

Die Gesamtbezüge für Mitglieder des Geschäftsführungsorgans betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.441.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden an die (ehemaligen) Mitglieder des Aufsichtsrats Vergütungen in Höhe von TEUR 0 gewährt.

Honorare für Abschlussprüfungsleistungen des gesetzlichen Abschlussprüfers betragen für das Geschäftsjahr 2023 insgesamt TEUR 83.

F. ERGEBNISVERWENDUNG

Die Geschäftsführung schlägt dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung vor,

- gemäß § 16 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages gemeinsam zu beschließen, dass aus dem Jahresüberschuss 2023 ein Gewinn von TEUR 5.000 dem Rücklagenkonten zuzuführen ist und der verbleibende Betrag des Jahresüberschusses 2023 auf dem Privatkonto gebucht wird;
- dass der danach entstehende Saldo des Privatkontos vollständig entnommen wird und die Geschäftsführung deshalb vom Kommanditisten DFB e.V. angewiesen wird, diesen Betrag an den Kommanditisten DFB e.V. unverzüglich nach Beschlussfassung auszuführen.

G. NACHTRAGSBERICHT

Durch eine Pressemitteilung vom 21.03.2024 verkündete der Deutsche Fußball-Bund die Ausrüstungspartnerschaft mit Nike Inc. ab dem 01.01.2027 bis zum 31.12.2034. Nike wird alle Nationalmannschaften des DFB ausrüs-

ten und den deutschen Fußball in seiner Gänze fördern. Durch die Verpachtung der jeweiligen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe an die DFB GmbH & Co. KG wird der Partnerschaftsvertrag in dieser Gesellschaft geschlossen.

Frankfurt am Main, den 12. Juni 2024

Geschäftsführer der DFB-Verwaltungsgesellschaft mbH (Komplementärin):

DR. HOLGER BLASK

MANUEL HARTMANN

ANDREAS RETTIG



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der DFB GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DFB GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtli-

chen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

→ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

→ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

→ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

→ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 12. Juni 2024

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft



Marcus Grzanna
Wirtschaftsprüfer



Christoph Tritsch
Wirtschaftsprüfer

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die DFB GmbH & Co. KG, im Folgenden „die Gesellschaft“ genannt, ist eine 100%-Tochtergesellschaft des DFB e.V., in welcher im Wege der Verpachtung eine Bündelung von wirtschaftlichen Aktivitäten des DFB e.V. d.h. die operativen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe (u.a. der Nationalmannschaften, der 3. Liga, der Frauen-Bundesligen, der DFB-Pokalwettbewerbe sowie des Betriebes des Entwicklungsbereichs DFB-Akademie) inklusive der zugehörigen Vermarktungsaktivitäten erfolgt.

Neben der durch den BGB-Vorstand des DFB e.V. besetzten Gesellschafterversammlung gab es für die Gesellschaft im Jahr 2023 einen Aufsichtsrat, welcher aus Mitgliedern des Präsidiums des DFB e.V. sowie aus weiteren stimmberechtigten Mitgliedern bestand.

Die Gesellschaft umfasst die vier Geschäftsbereiche Marketing/Vertrieb & Events, Nationalmannschaften & Akademie, IT & Digitales und Spielbetrieb. Standort für alle Geschäftstätigkeiten ist Frankfurt am Main, am 2022 fertiggestellten DFB-Campus.

Im Geschäftsbereich Marketing, Vertrieb & Events werden unter anderem die ertragsrelevanten Themen Sponsoring, Medienrechte, Lizenzrechte, Marketing, Markenkommunikation sowie das Veranstaltungsmanagement inklusive Ticketing für die Großveranstaltungen des DFB, wie beispielsweise die Heim-Länderspiele der Nationalmannschaften oder die DFB-Pokalfinals, verantwortet. Im

Geschäftsbereich IT & Digitales werden, neben der technischen Infrastruktur des DFB, vor allem alle Digitalisierungsprojekte der gesamten Fußballorganisation betreut, die Entwicklung und der Betrieb des eigenen Software-Systems DFBnet und der verschiedenen Online-Portale sowie mobilen Applikationen verantwortet.

Der Geschäftsbereich Spielbetrieb beschäftigt sich insbesondere mit der klassischen Wettbewerbsorganisation der DFB-Ligen- und Wettbewerbe: die „Frauen-Bundesligen“ (FLYERALARMS Frauen-Bundesliga, 2. Frauen-Bundesliga, B-Juniorinnen-Bundesliga), den „DFB-Pokal“ (DFB-Pokal Herren, DFB-Pokal Frauen, DFB-Pokal Junioren), die A- und B-Juniorinnen-Bundesliga, die 3. Liga sowie die Futsal-Bundesliga. Hinzu kommt die Abwicklung des Zulassungsverfahrens für alle o. g. Ligen sowie der Fachbereich Stadion & Infrastruktur für Spielstätten des professionellen Fußballs.

Im Geschäftsbereich Nationalmannschaften & Akademie sind die deutschen Nationalmannschaften der Frauen und Männer sowie der Juniorinnen und Junioren angesiedelt. Die DFB-Akademie umfasst hierbei die Trainer- und Expertenentwicklung inklusive der Fußballlehrer-Ausbildung sowie das Feld Performance, Technologie und Innovation.

Die DFB GmbH & Co. KG wurde im Jahr 2023 – über die als Komplementär-GmbH eingesetzte DFB-Verwaltungsgesellschaft mbH – in unterschiedlicher Personenstärke durch die zwischenzeitlich vier Geschäftsführer Dr. Frank Biendara, Dr. Holger Blask, Herr Manuel Hartmann (alle jeweils durchgängig für das ganze Geschäftsjahr) sowie Herr Andreas Rettig (seit 15.09.2023) geführt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Im Jahr 2023 hat die deutsche Wirtschaftsleistung (preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt) um 0,3 % abgenommen (Quelle: BMWK). Der Rückgang war insbesondere getrieben durch eine gedämpfte weltwirtschaftliche Entwicklung, eine (trotz Verringerung) weiterhin hohe Inflation und Knappheiten in Einzelmärkten infolge des andauernden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Aufgrund der ehemals umfangreichen Energielieferungen aus Russland, dem hohen Anteil der Energieindustrie an der wirtschaftlichen Gesamtleistung und der starken Außenhandelsorientierung war der Wirtschaftsstandort Deutschland im Vergleich zu anderen westlichen Industrieländern besonders beeinträchtigt. Hinzu kamen zunehmende strukturelle Herausforderungen. Die unmittelbaren ökonomischen Folgen der weltweiten Corona-Pandemie konnten hingegen bereits im vorherigen Jahr 2022 weitestgehend überwunden werden.

Die allgemeinen (wirtschaftlichen) Rahmenbedingungen, die auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft Einfluss nehmen, waren die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Medienrechteverträge mit russischen und belarussischen Unternehmen sowie die Markenkommunikation. Darüberhinausgehend war im Jahr 2023 in der Fußballbranche trotz der wirtschaftlichen Unsicherheiten keine signifikante Konsumzurückhaltung erkennbar. Nachdem zu Beginn des Jahres 2022 die Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wegfielen, konnte der Spielbetrieb im Jahr 2023 ohne Einschränkungen stattfinden.

GESCHÄFTSVERLAUF

Im Geschäftsjahr 2023 gab es verschiedene Herausforderungen, u.a. das Abschneiden der Frauen-Nationalmannschaft bei der Weltmeisterschaft oder die Freistellung und Nachbesetzung des Bundestrainerteams der Männer-Nationalmannschaft, mit Auswirkungen auf den Verlauf in den jeweils betreffenden Geschäftsfeldern.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden innerhalb der vorläufigen Budgetierung Umsatzerlöse in Höhe von 454 Mio. Euro und ein Jahresüberschuss nach Pachtzahlung in Höhe von rund 42 Mio. Euro geplant. Innerhalb der Hochrechnung haben sich die budgetären Planzahlen deutlich konkretisiert. Im Rahmen der zweiten Hochrechnung wurden Umsatzerlöse in Höhe von 437,8 Mio. Euro und ein Jahresüberschuss nach Pachtzahlung in Höhe von 33,3 Mio. Euro geplant. Der Umsatz blieb insgesamt um 1,8 Mio. Euro hinter den Erwartungen zurück, während der sich der Jahresüberschuss im Vergleich um 0,9 Mio. Euro verbesserte.

DARSTELLUNG DER LAGE (VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE)

Der Anteil der liquiden Mittel am Gesamtvermögen ist mit 15,5 % (gegenüber 15,9 % im Vorjahr) konstant geblieben. Der Anteil an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenständen verminderte sich im Jahr 2023 leicht und umfasst nun 32,6 % (gegenüber 34,0 im Vorjahr) des Gesamtvermögens. Durch den Formwechsel der DFB GmbH in die DFB GmbH & Co. KG im Jahr 2022 wird das Eigenkapital gemäß den Vorschriften des HGB für eine große Personengesellschaft bilanziell dargestellt. Gemäß Gesellschaftsvertrag hält der einzige Kommanditist (DFB e.V.) Kapitalanteile von 100.000 Euro. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2022 als Rücklagen des Kommanditisten 9,5 Mio. Euro ausgewiesen. Durch gemeinsamen einstimmigen Beschluss von Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat vom 23.09.2023 wurde die vollständige Ausschüttung der Rücklagen an den Kommanditisten DFB e.V. zur Reduzierung des strukturellen Defizits im Jahr 2023 beschlossen. Die Eigenkapitalquote per 31.12.2023 beträgt insgesamt 34,4 % (gegenüber 38,5 % im Vorjahr). Gemäß den im Rahmen der Verpachtung der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe im Jahr 2022 geschlossenen Pacht-, Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsverträgen wurden die wirtschaftlichen Aktivitäten zwischen den Gesellschaften deutlich erweitert. Zum 31.12.2023 bestehen gegenüber den übrigen Gesellschaften der DFB-Gruppe Forderungen in Höhe von 43,1 Mio. Euro (gegenüber 34,0 Mio. Euro im Vorjahr) und Verbindlichkeiten in Höhe von 0,7 Mio. Euro (gegenüber 0,7 Mio. Euro im Vorjahr). Die Vorräte der Gesellschaft in Höhe von 1,8 Mio. Euro (gegenüber 3,5 Mio. Euro im Vorjahr) beinhalten den fortgeschriebenen Bestand an Adidas Sportartikeln per 31.12.2023, der dem DFB e.V. im Rahmen der Umstrukturierung zu Beginn des Jahres 2022 abgekauft wurden. Innerhalb der Bilanzposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden bereits vereinbarte Entgelte gegenüber Dritten gezeigt, bei welchen die Leistungserbringung erst im Jahr 2024 erfolgt.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist auch im zweiten Jahr nach der vorgenommenen Umstrukturierung als stabil zu bezeichnen. Der Bestand an liquiden Mitteln ist - wie oben beschrieben - betragsmäßig im Vorjahresvergleich gestiegen und beträgt zum Bilanzstichtag 15,6 Mio. Euro (gegenüber 13,5 Mio. Euro im Vorjahr). Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gegeben und es gibt keine Hinweise darauf, dass dies kurzfristig anders werden könnte.

Die Umsatzerlöse betragen im Jahr 2023 423,4 Mio. Euro (Vorjahr: 376,5 Mio. Euro). Der erneut starke Anstieg ist im Wesentlichen mit den gestiegenen Erlösen im Bereich Erlöse Fernsehen, Erlöse Ticketing und Erlöse Sponsoring verbunden. Die Gründe hierfür sind vor allem der Abschluss neuer Vermarktungsverträge in den gepachteten

ten Wettbewerben DFB Pokal der Männer sowie 3. Liga der Männer und der Frauen - Bundesliga sowie der Durchführung von insgesamt sieben Heimländerspielen im Bereich der Männer-Nationalmannschaft im Jahr 2023 (2022: 4 Heimländerspiele).

Die Umsatztreiber der Gesellschaft sind im Anhang der Höhe nach dargestellt. Wesentlich sind hierbei weiterhin vor allem die Erlöse aus dem Bereich Fernsehen 178,9 Mio. Euro (Vorjahr: 141,0 Mio. Euro) und Sponsoring 163,3 Mio. Euro (Vorjahr: 156,2 Mio. Euro). Die Erlöse, die aus den im Rahmen der Umstrukturierung geschlossenen Geschäftsbesorgungsverträgen resultieren, betragen 19,5 Mio. Euro (Vorjahr: 22,0 Mio. Euro).

Weitere durch die Verpachtung übernommene wesentliche Erlösgruppen sind die Bereiche Ticketing und Hospitality 24,9 Mio. Euro (Vorjahr: 15,7 Mio. Euro), Internationale Turniere 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: 12 Mio. Euro), sowie die Erlöse aus Trainerlehrgängen 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro).

Zum Vorjahr vergleichbar sind außerdem die Bereiche Lizenzvermarktung und Erlöse IT und Digitales. Im Bereich der Lizenzvermarktung wurden im Jahr 2023 12,1 Mio. Euro erzielt (Vorjahr 14,2 Mio. Euro).

Im Bereich IT und Digitales wurden im Jahr 2023 9,5 Mio. Euro Erlöst (Vorjahr 8,0 Mio. Euro).

Den im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich gestiegenen Umsätzen stehen im Jahr 2023 in Summe ebenfalls gestiegene Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gegenüber. Der Materialaufwand beträgt im Jahr 2023 249,3 Mio. Euro (Vorjahr: 220,4 Mio. Euro). Die wesentlichen Aufwandspositionen sind hier die Zahlungen an Vereine aus den Vermarktungserlösen mit 131,3 Mio. Euro (Vorjahr: 97,8 Mio. Euro), den Fremdleistungen mit 58,5 Mio. Euro (Vorjahr: 60,7 Mio. Euro) sowie die Zahlungen an die DFL im Rahmen des Grundlagenvertrages in Höhe von 16,3 Mio. Euro (Vorjahr: 20,0 Mio. Euro). Die Steigerung der Zahlungen an die Vereine aus den DFB-Wettbewerben resultiert analog zu den gestiegenen Erträgen der Vermarktung des DFB-Pokal der Männer sowie der 3. Liga der Männer und der Frauen Bundesliga. Die Reduzierung der Zahlungen an die DFL hängt wesentlich mit dem Abschluss des neuen Grundlagenvertrages zum 01.07.2023 zusammen. Weitere wesentliche Positionen sind die Zahlungen an die Nationalspieler*innen in Höhe von 10,6 Mio. Euro (Vorjahr 13,4 Mio. Euro) sowie der Aufwand für DFB-Veranstaltungen. Der Personalaufwand beträgt im Jahr 2023 45,4 Mio. Euro (Vorjahr 52,0 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Jahr 2023 94,7 Mio. Euro (Vorjahr: 81,1 Mio. Euro). Die größte Aufwandspositionen in diesem Zusammenhang sind die Pacht der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des DFB e.V. und die eingekauften Leistungen der Geschäftsbesorgungsverträge von insgesamt 37,0 Mio. Euro (Vorjahr 33,3 Mio.).

Der Jahresüberschuss der DFB GmbH & Co. KG beträgt nach Steuern 34,2 Mio. Euro (Vorjahr 23,0 Mio. Euro). Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft hat sich durch die Übernahme neuer gewinnbringender Geschäftsfelder weiter verbessert.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG/ PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

PROGNOSEBERICHT

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz prognostizierte für das Jahr 2024 (Jahreswirtschaftsbericht 2024, Stand Februar 2024) eine Steigerung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,2 %. Diese Prognose steht weiterhin unter dem Eindruck des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, der das Wachstum des Welthandels und somit die Leistung der Exportwirtschaft Deutschland negativ beeinflusst. Positiv wirkt sich der im Vergleich zu den Vorjahren geringere Anstieg der Verbraucherpreise aus. Für das Jahr 2024 prognostiziert das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz eine Inflationsrate in Höhe von 2,8% (Jahreswirtschaftsbericht 2024, Stand Februar 2024). Für die Folgejahre wird ein Erreichen des Ziels der Preisniveaustabilität nach Definition der Europäischen Zentralbank (zwei Prozent bezogen auf den Euroraum und den harmonisierten Verbraucherpreisindex) erwartet.

Der ifo Geschäftsklimaindex vom März 2024 impliziert ein im Vergleich zu den Vormonaten verbesserte Stimmung unter den ca. 9.000 befragten Unternehmen. Insbesondere die Erwartungen der Unternehmen fielen weniger pessimistisch aus als zuvor: Mit einem Wert von 87,8 lag der Geschäftsklimaindex im März 2024 2,1 Indexpunkte oberhalb des Wertes im Vormonat Februar. Zeitgleich bedeutete dies den höchsten Wert seit Juni 2023 (88,7).

In Summe plant die Geschäftsführung für das dritte Jahr, in dem die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe in die DFB GmbH & Co. KG übertragen sind, Umsatzerlöse in Höhe von rund 430 Mio. Euro. Diese teilen sich auf die vier Geschäftsbereiche Marketing, Vertrieb & Events, Nationalmannschaften & Akademie, IT & Digitales und Spielbetrieb auf. Auch die Aufwendungen werden nach diesen Geschäftsbereichen aufgeteilt und geplant. Daneben fallen Aufwendungen für aus dem DFB e.V. erbrachte Dienstleistungen sowie die Pachtzahlung an den DFB e.V. an. In Summe plant die Geschäftsleitung einen Jahresüberschuss nach Pachtzahlung in Höhe von rund 35 Mio. Euro.

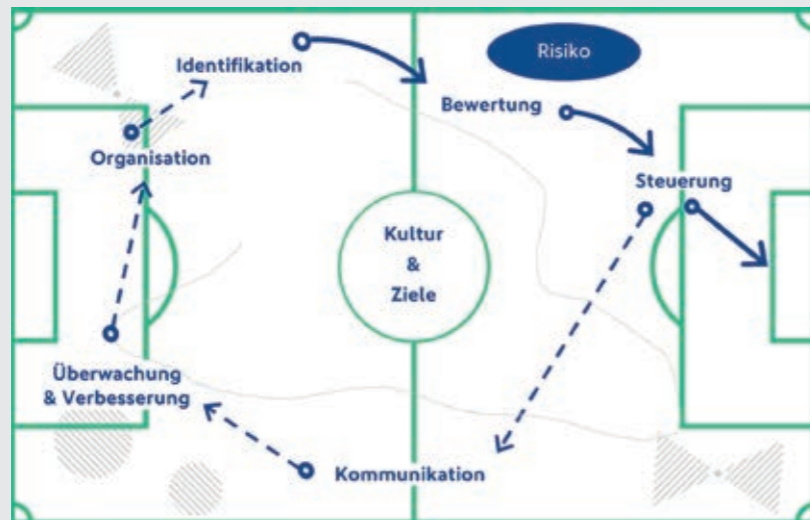
RISIKO- / UND CHANCEN- BERICHT

- Die Geschäftsleitung des DFB hat sich dazu entschieden, im GJ 2022 ein Risikomanagementsystem zu implementieren, um Risiken, die in der Organisation des DFB auftreten, frühzeitig zu erkennen und somit die langfristige Erreichung der Ziele zu sichern.
- Als Risiko/Chance versteht man ungewisse zukünftige Entwicklungen, die zu einer negativen/positiven Planabweichung von definierten Zielgrößen/Referenzwerte führen. Als Zielgrößen werden die finanziellen/nicht finanziellen Steuerungsgrößen des DFB verstanden.
- Risikotragfähigkeit beschreibt das maximale Schadensausmaß, welches der DFB ohne Gefährdung seines Fortbestands tragen kann. Hierzu wird die aggregierte Gesamtrisikomasse den kurzfristig vorhandenen Deckungsmassen aus Liquidität und Eigenkapital gegenübergestellt.

Risiken und Chancen können in allen Direktionen und Bereichen des DFB entstehen. Das Risikomanagement erstreckt sich auf alle operativen Bereiche und Funktionsbereiche des DFB und sollte alle betrieblichen Prozesse, Funktionsbereiche, Stabsfunktionen und Hierarchiestufen umfassen. Chancen und Risiken werden in allen o.g. Bereichen identifiziert, bewertet und gesteuert.

Das Risikomanagementsystem des DFB ist ein integraler Bestandteil der Gesamt-Prozesslandschaft und dient dazu, die Geschäftsleitung bei ihren Entscheidungen zu unterstützen. Die Zielsetzung des Risikomanagementsystems ist es, systematisch Risiken frühzeitig zu erkennen und Handlungsspielräume zu haben, um entsprechende Steuerungsmaßnahmen einzuleiten sowie die Risiken innerhalb des DFB zu kommunizieren. Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig einer internen und externen Überwachung unterzogen.

Die jeweiligen Elemente innerhalb des Risikomanagement Kreislaufs gehen direkt ineinander über, werden stetig durchlaufen und regelmäßig an Änderungen innerhalb der DFB-Organisation angepasst. Sie sind nicht als einzelnes Element, sondern im Zusammenspiel zu betrachten.



Der Risikomanagement-Kreislauf

Die systematische Identifikation von Risiken erfolgt in einer Bottom-Up und Top-Down Erfassung. Zweck der Risikoidentifikation ist eine strukturierte und dokumentierte Übersicht über alle Risiken, die einen negativen Effekt auf die Geschäfte des DFB haben, unabhängig davon, ob bereits Maßnahmen getroffen wurden.

Bei der Bewertung von Risiken, muss beurteilt werden, ob das Risiko eine finanzielle oder nicht finanzielle Auswirkung hat. Die Kritikalität eines Risikos hängt insgesamt von dem Zusammenspiel aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß ab. Eine Risikobewertung muss daher grundsätzlich sowohl eine Aussage zur Eintrittswahrscheinlichkeit als auch zum Schadensausmaß berücksichtigen. Die Gesamtbeurteilung eines Risikos erfolgt anhand des Schadenserwartungswertes und der entsprechenden Gesamtbewertung.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit bezieht sich darauf, wie wahrscheinlich es ist, dass das identifizierte Risiko innerhalb des Betrachtungshorizonts vorkommt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit kann als konkreter Prozentwert oder in einer Bandbreite angegeben werden.

Das Schadensausmaß eines Risikos beschreibt die erwartete negative Abweichung von den Referenzwerten. Die Bewertung des Schadensausmaß kann quantitativ oder qualitativ erfolgen. Die quantitativen Werte beziehen sich auf die potenzielle Abweichung zum geplanten Referenzwert.

Der DFB erfasst Risiken in 9 Kategorien: Compliance, IT, Liquidität, Personal, Rechtsverfahren, Reputation, Prozesse, Sicherheit, Strategie. Im Jahr 2024 und 2025 könnten gravierende Risiken in den Kategorien Prozesse, Reputation und Strategie eintreten.

Risikobewertung anhand von Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit

Gravierend	5.000.001 – 60.000.000	Schadensausmaß	Erheblich	1.000.001 – 5.000.000	Moderat	500.001 – 1.000.000	Niedrig	100.001 – 500.000	Unwesentlich	0 – 100.000	Risiko-Matrix	0,1% - 3%	3,1% - 30%	30,1% - 50%	51,1% - 70%	70,1% - 99,9%	
												Eintrittswahrscheinlichkeit					
												Sehr unwahrscheinlich	Unwahrscheinlich	Möglich	Wahrscheinlich	Sehr wahrscheinlich	

Strategie

Eine schwächere Gesamtwirtschaft und steigende (Verbraucher-)Preise könnten zu geringeren Investitionen von Partnern oder ausbleibenden Vertragsverlängerungen führen. Als Folge dessen käme es zu geringeren Umsatzerlösen und Betriebsergebnissen. Wirtschaftlicher Erfolg hängt in der DFB GmbH & Co. KG auch maßgeblich vom sportlichen Erfolg ab. Wir steuern insbesondere durch intensiven und regelmäßigen Austausch mit unseren Partnern sowie strategischen Marktanalysen gegen.

Der DFB e.V. und die DFB GmbH & Co. KG sind in den vergangenen Jahren, insbesondere nach der erfolgreichen Weltmeisterschaft 2014, schnell gewachsen. Die internen Strukturen und Prozesse passen sich nur verzögert an die Größe der Gesellschaft an, sodass die fehlende Ermittlung von KPIs und Vorgabe von Zielgrößen in der Folge zu fehlender Transparenz und fehlender Steuerung führen könnten.

Die im Vorjahr vakanten gewordenen Positionen des Geschäftsführers Finanzen sowie des Geschäftsführers Sport wurden im Jahr 2023 neu besetzt. Seit Anfang 2024 ist die Position des Geschäftsführers IT vakant. In der Folge könnte es zu Überlastungen der Mitarbeiter*innen kommen. Eine Neuausrichtung/Weiterentwicklung der Bereiche könnte nicht vorangetrieben werden. Interimistisch werden die Aufgaben durch Führungskräfte in den jeweiligen Bereichen übernommen.

Prozesse

Im Zuge des schnellen Wachstums der DFB-Gruppe sowie die Neufirmierung der Gesellschaft müssen die internen Prozesse und Abläufe an die neue Struktur angepasst werden. Innerhalb des Finanzbereichs sowie entlang der Wertschöpfungskette müssen Prozesse und Kontrollen sowie bereichsübergreifenden Vorgaben geschaffen und konsequent umgesetzt werden.

Reputation

Der Schutz „streng vertraulicher Daten“ insbesondere in einer digitalisierten Welt wird immer wichtiger. Bei einem nicht ordnungsgemäßen Umgang mit streng vertraulichen Informationen könnten Geschäftsgeheimnisse an die Öffentlichkeit gelangen. In der Folge könnten laufende Vertragsverhandlungen beeinflusst werden oder es könnte durch negative mediale Berichterstattung zu einem Reputationsverlust für den DFB kommen.

Frankfurt am Main, den 12. Juni 2024

ANDREAS RETTIG

DR. HOLGER BLASK

MANUEL HARTMANN

Chancen

Potentiale im sportlichen Bereich liegen insbesondere bei den A-Nationalmannschaften der Frauen und Männer sowie der Entwicklung des Frauenfußballs. Eine sportlich erfolgreiche Heim-Europameisterschaft der Herren könnten für die kommenden Wirtschaftsjahre Potentiale darstellen. Der DFB hat im März 2024 die Ausschreibung des Generalausrüsters für den Zeitraum 2027 bis 2034 (8 Jahre) abgeschlossen. Der DFB erzielt mit dem neuen Vertrag mit Nike deutlich höhere Umsatzerlöse als im bestehenden Vertrag mit adidas. Die Mittel können u. a. für die Entwicklung der Geschäftsbereiche eingesetzt werden.

Gesamtaussage zum Risikomanagement

Hinsichtlich der im Bericht vorgestellten Risiken und der Überprüfung der Gesamttrisikolage (einzeln und aggregiert), wurden zum Bilanzstichtag keine Risiken identifiziert, die zu einer dauerhaften Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Die Analyse der Risikotragfähigkeit hat ergeben, dass zum Bilanzstichtag keine Bestandsgefährdung der DFB GmbH & Co. KG hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorliegt.

SONSTIGE ANGABEN

Durch eine Pressemitteilung vom 21.03.2024 verkündete der Deutsche Fußball-Bund die Ausrüstungspartnerschaft mit Nike Inc. A dem 01.01.2027 bis zum 31.12.2034. Nike wird alle Nationalmannschaften des DFB ausrüsten und den deutschen Fußball in seiner Gänze fördern. Durch die Verpachtung der jeweiligen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe an die DFB GmbH & Co. KG wird der Partnerschaftsvertrag in dieser Gesellschaft geschlossen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres nicht ereignet.



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Deutscher Fußball-Bund
Kennedyallee 274
60528 Frankfurt am Main
Deutschland

www.dfb.de
www.fussball.de

VERANTWORTLICH

Präsident:
Bernd Neuendorf

Schatzmeister:
Stephan Grunwald

Generalsekretärin:
Heike Ullrich

Direktor Öffentlichkeit und Fans:
Steffen Simon

OPERATIVE UMSETZUNG

Abteilung Rechnungswesen:
Jan Thielmann (Abteilungsleiter),
Bernard Freese,
Simon Scheffner,
Eugen Jack

GRAFISCHE UMSETZUNG

b2 mediadesign
Ulanenplatz 2 · 63452 Hanau
hello@b2design.info



**DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND**

